

RheinlandPfalz



Bildungswege

in Rheinland-Pfalz

Ausgabe 2000

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung

<http://www.mbww.rpl.de>

Impressum:

2000

Herausgeber

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung

Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Mittlere Bleiche 61

55116 Mainz

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	5
I. Der allgemein bildende Schulbereich	7
Die Grundschule	7
Die Orientierungsstufe	9
Die Sonderschule	11
Die Hauptschule	19
Die Realschule	23
Die Regionale Schule	27
Die Kooperative Regionale Schule	29
Das Gymnasium	31
Die Integrierte Gesamtschule	38
Die Kooperative Gesamtschule	41
Das Kolleg	43
Schulversuch: Die duale Oberstufe	46
Der berufsbildende Schulbereich	50
Die Berufsschule	50
Das Berufsgrundbildungsjahr mit Vollzeitunterricht	53
Das Berufsvorbereitungsjahr	54
Die Berufsfachschule	56
Die Fachoberschule	61
Das berufliche Gymnasium	63
Die Fachschule	67
Beratung für Schülerinnen und Schüler	70
II. Der Hochschulbereich	74
Fachhochschulen	76
Universitäten und vergleichbare Hochschulen	84

Studienangebot	85
Weitere Hochschulen	89
Weitere Fachhochschulen	90
III. Der Weiterbildungsbereich	91
Weiterbildung	91
Telekolleg	96
Gleichwertigkeit und Nachholen schulischer Abschlüsse	98
Informationsbroschüren	104
Informationen im Internet	105



Vorwort

Die Landesregierung ist bemüht, die Voraussetzungen für eine bestmögliche Entwicklung aller Kinder und Jugendlichen in unserem Land zu schaffen. Diese Entwicklung wird entscheidend durch die Wahl des geeigneten Bildungsweges beeinflusst.

Der gewählte Bildungsweg, über den Eltern und Jugendliche mitentscheiden und den sie mitverantworten, kann von Anfang an der richtige sein; er kann sich aber auch zu einem späteren Zeitpunkt als nicht ausreichend fördernd für den Einzelnen herausstellen. Informationen über die unterschiedlichen Bildungswege und die Möglichkeiten, zwischen diesen zu wechseln, müssen deshalb allen Beteiligten vom Beginn der Schulzeit an bis zum Abschluss der Ausbildung zur Verfügung stehen.

In der vorliegenden Übersicht sind die wichtigsten Informationen über die verschiedenen Schularten und Bildungswege wie auch über die in Rheinland-Pfalz angebotenen Studiengänge und die dafür zuständigen Fachhochschulen und Universitäten zusammengefasst. Dabei wurde das in den letzten Jahren um die Regionale Schule und die Duale Oberschule erweiterte Bildungsangebot berücksichtigt. Die Übersicht kann somit Grundlage sein für persönliche Beratungsgespräche, die an jedem Punkt in der Schullaufbahn eines Kindes oder Jugendlichen angeboten werden. Dabei sollte insbesondere auch deutlich werden, wie vielfältig die Bildungschancen durch weitergehende Übergangsmöglichkeiten sind, so dass niemand von Anfang an auf einen einzigen Bildungsweg beschränkt bleibt.

Ich hoffe, dass die vorliegende Broschüre einen differenzierten Überblick über die rheinland-pfälzische Bildungslandschaft bietet und damit eine fundierte Grundlage für die richtige Entscheidung ist.

Prof. Dr. E. Jürgen Zöllner

I. Der allgemein bildende Schulbereich

Die Grundschule

Die Grundschule versteht sich als Lebens- und Lernstätte für Kinder, die Kinder zum Zusammenleben mit Gleichaltrigen anleitet und sie in das schulische Lernen einführt und damit verlässliche Grundlagen für ein zukunftsorientiertes Lernen legt.

Die sich wandelnde Gesellschaft und die veränderte Kindheit haben zu einer Weiterentwicklung der Grundschule zur Vollen Halbtagschule geführt.

- Kinder von heute brauchen mehr Zeit für soziales Lernen und für die Orientierung in einer komplexen Welt.
- Eltern brauchen die Gewissheit von zuverlässigen Unterrichtszeiten, um die Aufgaben von Familie und Beruf vereinbaren zu können.
- Lehrkräfte brauchen mehr Zeit für die Kinder, weil heute in einer Grundschulklasse Kinder sehr unterschiedlicher kultureller und sozialer Herkunft und unterschiedlicher Begabungen miteinander leben und lernen.
- Die Grundschule braucht mehr Zeit, um ein solides Fundament für das weiterführende Lernen zu schaffen.
- Besonders Schulanfänger brauchen mehr Zeit, um ihren Lernweg von Anfang an erfolgreich zu erleben.

Aufbau

Die Grundschule ist der Primarstufe zugeordnet, also der 1. Stufe des Schulsystems, sie umfasst die Klassenstufen 1 bis 4. Das erste und zweite Schuljahr bilden eine pädagogische Einheit.

Der Unterricht beginnt in der Regel um 8.00 Uhr und endet in der Regel für die Klassenstufen 1 und 2 um 12.00 Uhr, für die Klassenstufen 3 und 4 um 13.00 Uhr.

Ziel der Grundschule ist es, verlässliche Grundlagen für weiterführendes Lernen zu legen und eine erste Orientierung der Kinder in ihrer Lebenswelt anzubahnen. Sie bemüht sich in besonderer Weise darum, allen Kindern einen zuverlässigen Umgang mit Lesen, Schreiben und Rechnen zu ermöglichen. Dabei werden der Entwicklungsstand und das Lerntempo des einzelnen Kindes besonders berücksichtigt. Einige Grundschulen werden in ihrer Förderarbeit zusätzlich von Sonderpädagogen und zum Teil auch von pädagogischen Fachkräften unterstützt.

Die Grundschule ist eine offene Schule, die sich den Fragen der Kinder ebenso öffnet wie den besonderen Bedingungen ihrer Umwelt. Deshalb bemüht sie sich verstärkt um sach- und kindgemäßen Umgang mit Medien, um ökologische Fragen, um frühes Fremdsprachenlernen und um die Einbeziehung des Computers.

Die Lerninhalte der Grundschule sind im Sinne eines kindgemäßen fächerverbindenden Unterrichts in Lernbereiche gegliedert:

- Religion, Ethik
- Deutsch, Sachunterricht, Integrierte Fremdsprachenarbeit
- Mathematik
- Musik, Sport, Bildende Kunst/Textiles Gestalten/Werken

Aufnahme in die Grundschule

Alle Kinder, die vor dem 1. Juli des folgenden Jahres ihren sechsten Geburtstag haben, sind bei der Grundschule, in deren Schulbezirk sie wohnen, anzumelden. Kinder, die in der Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember des folgenden Jahres ihren sechsten Geburtstag haben, können angemeldet werden. Die Anmeldung erfolgt im Dezember eines jeden Jahres.

Alle angemeldeten Kinder werden schulärztlich untersucht. Kinder, die körperlich noch nicht genügend entwickelt sind, können einmal vom Schulbesuch zurückgestellt werden. Die Entscheidung trifft die Schulbehörde in der Regel auf Antrag der Eltern. Vom Schulbesuch zurückgestellte Kinder können im Schulkindergarten gefördert werden. Beeinträchtigte Kinder können auch unmittelbar an der Sonderschule angemeldet werden.

Die Orientierungsstufe

Ziel

Die Orientierungsstufe hat eine doppelte Aufgabe; sie soll

- in die neuen Anforderungen der Sekundarstufe und ihrer Schularten einführen und
- die besonderen Fähigkeiten und Neigungen der Schülerin oder des Schülers, die sich hier entwickeln, fördern und beobachten, damit in enger Zusammenarbeit mit den Eltern eine zuverlässige Orientierung über die geeignete Schullaufbahn gesichert werden kann.

Die Orientierungsstufe ist damit ein längerfristiger Zeitraum der Einführung, Förderung und Beobachtung.

Aufbau

Die Orientierungsstufe kann unterschiedlich organisiert sein:

- a) Als schulartabhängige Orientierungsstufe bildet sie die Klassenstufen 5 und 6 der jeweiligen Schulart Hauptschule, Realschule oder Gymnasium und ermöglicht durch ihre gezielte Förderung und Beobachtung eine Bestätigung oder eine Korrektur der Schullaufbahnentscheidung, die nach der Grundschule getroffen wurde.
- b) Als schulartübergreifende Orientierungsstufe fasst sie die Klassenstufen 5 und 6 von zwei oder drei Bildungsgängen zusammen, z.B. schulartübergreifende Orientierungsstufe von Hauptschule und Realschule, Realschule und Gymnasium oder als schulartübergreifende Orientierungsstufe von Hauptschule, Realschule und Gymnasium in der Kooperativen Gesamtschule. Der zunächst gemeinsame Unterricht mit Binnendifferenzierung führt zu einer Differenzierung in Lerngruppen und in der schulartübergreifenden Orientierungsstufe, unter Einschluss der Hauptschule, in bestimmten Fächern zu einer Fachleistungsdifferenzierung, die die Schülerinnen und Schüler schrittweise auf die deutlicher ausgeprägten Lernanforderungen und Schwerpunkte der Schularten ab Klassenstufe 7 vorbereitet.

- c) Als bildungsgangübergreifende Orientierungsstufe fasst sie in den Klassenstufen 5 und 6 der Regionalen Schule die Bildungsgänge von Hauptschule und Realschule integrativ zusammen. Bei der Integrierten Gesamtschule ist darüber hinaus der gymnasiale Bildungsgang enthalten. In den Klassenstufen 5 und 6 der Regionalen Schule und der Integrierten Gesamtschule wird der Unterricht im Klassenverband erteilt; hierbei soll durch innere Differenzierung auf die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Schüler eingegangen werden. Zur Vorbereitung auf die Fachleistungsdifferenzierung können ab der 6. Jahrgangsstufe in einzelnen Fächern Kleingruppen gebildet werden.

Die Orientierungsstufe ist also keine eigene Schulart, sondern in jedem Fall einer Schulart organisatorisch zugeordnet.

Die Sonderschule

Ziel

In Sonderschulen werden Schülerinnen und Schüler unterrichtet, die in ihrer körperlichen, geistigen oder seelischen Entwicklung so stark und auf Dauer beeinträchtigt sind, dass sie in den Regelschulen auch mit besonderen Hilfen nicht ausreichend gefördert werden können.

Unterricht und Erziehung sind auf den sonderpädagogischen Förderbedarf ausgerichtet und berücksichtigen die Behinderung von Schülerinnen und Schülern, um diese zu befähigen,

- Schulabschlüsse zu erreichen, die ihren individuellen Möglichkeiten entsprechen,
- sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf berufliche Anforderungen vorzubereiten und
- in eine Berufsausbildung einzutreten.

Aufbau

Sonderschulen unterscheiden sich durch ihre Förderschwerpunkte und ihr Angebot an Bildungsgängen. Die Sonderschule ist in neun verschiedene Sonderschulformen gegliedert:

– **Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen – 9 Klassenstufen**

Es werden Schülerinnen und Schüler aufgenommen, deren Förderbedarf auf Grund ihrer Lernvoraussetzungen und der Entwicklung ihrer individuellen Lern- und Leistungsformen in einer allgemeinen Schule trotz zusätzlicher Hilfen nicht hinreichend erfüllt werden kann. Der Unterricht an der Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen richtet sich nach eigenen Lehrplänen.

– **Schule mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung – 12 Klassenstufen**

Es werden Schülerinnen und Schüler aufgenommen, die auf Grund ihres Förderbedarfs einer alle Entwicklungsbereiche umfassenden Erziehung und Unterrichtung mit lebenspraktischem Bezug und dauernder spezieller Hilfen bedürfen. Sie werden auf eine weitgehend selbstständige

Lebensführung und auf eine berufliche Tätigkeit im Rahmen ihrer individuellen Möglichkeiten vorbereitet. Der Unterricht erfolgt nach dem Lehrplan für diese Sonderschulform. Die Schulen werden als Ganztagschulen geführt.

– **Schule mit dem Förderschwerpunkt sozial-emotionale Entwicklung – 9 Klassenstufen**

In diese Schulen werden Schülerinnen und Schüler mit umfangreichen, schweren und langfristigen Beeinträchtigungen im sozialen und emotionalen Verhalten und entsprechenden Auswirkungen im Lern- und Leistungsverhalten aufgenommen und gefördert. Die Schule umfasst die Bildungsgänge Grund- und Hauptschule und Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen. Der Unterricht richtet sich nach den Lehrplänen der jeweiligen Schulart. Die Schulen werden als Ganztagschulen geführt und sind mit einem Heim verbunden.

– **Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprache – bis zu 4 Klassenstufen**

Es werden Schülerinnen und Schüler aufgenommen und gefördert, bei denen schwerwiegende Sprachbeeinträchtigungen vorliegen und die durch schulbegleitende oder integrierte Fördermaßnahmen nicht ausreichend gefördert werden können. Der Unterricht erfolgt nach den Lehrplänen der Grundschule. Die Schule ist eine Durchgangsschule und zielt darauf, den Schülerinnen und Schülern möglichst schnell den Übergang in die Grundschule zu ermöglichen.

– **Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung – 9 bis 12 Klassenstufen (je nach Bildungsgang)**

In diese Schulen werden Schülerinnen und Schüler aufgenommen, die in Folge einer Schädigung des Stütz- und Bewegungsapparates oder anderer organischer Beeinträchtigungen besonderen pädagogischen oder therapeutischen Förderbedarf haben. Schulen mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung umfassen die Bildungsgänge Grund- und Hauptschule, Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen und Schule mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung. Diese Schulform wird als Ganztagschule geführt. In den einzelnen Bildungsgängen gelten die Lehrpläne der entsprechenden Schularten.

– **Schule für Blinde – 9 bis 12 Klassenstufen (Dauer des Schulbesuchs in der Regel 10 bis 12 Schuljahre je nach Bildungsgang)**

In dieser Sonderschulform werden Schülerinnen und Schüler aufgenommen und gefördert, die blind oder in ihrem Sehvermögen so stark beeinträchtigt sind, dass sie sich in wichtigen Lebensvollzügen ebenso verhalten müssen wie Blinde.

Diese Sonderschulform umfasst die Bildungsgänge Grund- und Hauptschule (mit der Möglichkeit des 10-jährigen Schulbesuchs), Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen (mit der Möglichkeit des 10-jährigen Schulbesuchs) sowie Schule mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung.

Der Unterricht in den Bildungsgängen richtet sich nach den Lehrplänen der entsprechenden Schularten. Diese Schule wird als Ganztagschule geführt.

Zur Erleichterung des Schulbesuchs für auswärtige Schülerinnen und Schüler bietet die Schule Internatsplätze an.

– **Schule für Sehbehinderte – 9 bis 12 Klassenstufen (Dauer des Schulbesuchs in der Regel 10 bis 12 Schuljahre je nach Bildungsgang)**

Es werden Schülerinnen und Schüler unterrichtet, bei denen Förderbedarf im Bereich des Sehens und der visuellen Wahrnehmung besteht.

Diese Sonderschulform ist in die Bildungsgänge Grund- und Hauptschule (mit der Möglichkeit des 10-jährigen Schulbesuchs), Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen (ebenfalls mit der Möglichkeit des 10-jährigen Schulbesuchs) sowie Schule mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung gegliedert.

Unterrichtet wird in den verschiedenen Bildungsgängen nach den Lehrplänen der jeweiligen Schularten. Die Schule wird als Ganztagschule geführt. Zur Erleichterung des Schulbesuchs werden Internatsplätze angeboten.

– **Schule für Gehörlose – 9 bis 12 Klassenstufen (Dauer des Schulbesuchs in der Regel 10 bis 12 Schuljahre je nach Bildungsgang)**

Es werden Schülerinnen und Schüler unterrichtet, bei denen auf Grund ihrer hochgradig reduzierten Wahrnehmung Förderbedarf bei der Entwicklung des Sprechens, des Sprachhörens und einer aktiven und passiven Lautsprachkompetenz besteht. Ziel der Arbeit in der Schule ist vor allem die Kommunikation in der Lautsprache und mit Gebärden. Die Schule umfasst die Bildungsgänge Grund- und Hauptschule (mit der Möglichkeit des 10-jährigen Schulbesuchs), Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen (mit der Möglichkeit des 10-jährigen Schulbesuchs) sowie Schule mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung.

In den verschiedenen Bildungsgängen wird nach den Lehrplänen der entsprechenden Schularten unterrichtet. Diese Sonderschulform wird als Ganztagschule geführt und bietet zur Erleichterung des Schulbesuchs für auswärtige Schülerinnen und Schüler Internatsplätze an.

– **Schule für Schwerhörige – 9 bis 12 Klassenstufen (Dauer des Schulbesuchs in der Regel 9 bis 12 Schuljahre je nach Bildungsgang)**

Hier werden Schülerinnen und Schüler unterrichtet, bei denen Förderbedarf im Bereich des Hörens und der auditiven Wahrnehmung besteht. Diese Sonderschulform umfasst die Bildungsgänge Grund- und Hauptschule, Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen und Schule mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung. An der Schule für Schwerhörige in Trier besteht die Möglichkeit, im Bildungsgang Realschule den qualifizierten Sekundarabschluss I zu erwerben.

Der Unterricht in den Bildungsgängen richtet sich nach den Lehrplänen der entsprechenden Schularten. Die Schule wird als Ganztagschule geführt und bietet für auswärtige Schülerinnen und Schüler Heimplätze an.

– Förderzentrum – 9 bis 12 Klassenstufen (je nach Beeinträchtigung)

Im Rahmen des Schulversuchs „Erprobung einer Förderschule im Verbund mit integrierten Fördermaßnahmen an allgemeinen Schulen“ wurden an den Versuchsstandorten in Daun, Gerolstein und Worms die Schulen mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und ganzheitliche Entwicklung organisatorisch zusammengefasst. Die so entstandenen Förderzentren sind nicht nach Bildungsgängen gegliedert.

Hier werden Schülerinnen und Schüler in den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und ganzheitliche Entwicklung unterrichtet. Der Unterricht in den Bildungsgängen richtet sich nach den Lehrplänen der entsprechenden Schularten. Die Schule wird als Ganztagschule geführt.

Sonderschulkindergarten

Den verschiedenen Sonderschulformen können Sonderschulkindergärten angegliedert werden. Sie haben die Aufgabe, zunächst vom Schulbesuch zurückgestellte Kinder durch gezielte Förderung auf die Anforderungen der jeweiligen Sonderschulform vorzubereiten.

Aufnahme

In die Sonderschule können Kinder aufgenommen werden, bei denen sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wird. Auf der Grundlage des sonderpädagogischen Gutachtens entscheidet die Schulbehörde unter Beachtung der gegebenen personellen, räumlichen, sächlichen und organisatorischen Voraussetzungen nach Anhörung der Eltern über den Förderort.

Abschlüsse

Nach dem erfolgreichen Besuch der Sonderschule wird ein Abschlusszeugnis erteilt. Die Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen führt zur besonderen Form der Berufsreife. Nach Abschluss der Schule mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung ist der Eintritt in einen besonders strukturierten Arbeitsplatz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, in eine Werkstatt für Behinderte oder in eine Tagesfördergruppe möglich.

Die Schulen für Gehörlose, Schwerhörige, Blinde, Sehbehinderte, sowie die Schulen mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung und sozial-emotionale Entwicklung ermöglichen einen Abschluss der Grundschule, Hauptschule, Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen sowie der Schule mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung. Die Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprache führt zum Abschluss der Grundschule.

Die Schule für Schwerhörige in Trier ermöglicht im Bildungsgang Realschule den Erwerb des qualifizierten Abschlusses der Sekundarstufe I.

Die Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung in Neuwied bietet das freiwillige 10. Schuljahr im Bildungsgang Hauptschule zum Erwerb des qualifizierten Sekundarabschlusses I an.

Übergangsmöglichkeiten in andere Schulen und Einrichtungen

Schülerinnen und Schüler, deren Lernverhalten und Leistungsstand erwarten lassen, dass sie voraussichtlich mit Erfolg am Unterricht der Schule einer anderen Schulart teilnehmen können, werden in eine dieser Schularten überwiesen.

Nach dem Abschluss der Sonderschule bestehen folgende Möglichkeiten:

- freiwilliges 10. Schuljahr der Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit der Möglichkeit, den Hauptschulabschluss zu erwerben;
- besonderes Aufbaugymnasium (für Blinde, Sehbehinderte, Gehörlose, Schwerhörige und Körperbehinderte in anderen Bundesländern);
- Berufsbildende Schulen und
- Berufsbildungswerk.

Integrierte Fördermaßnahmen

Schülerinnen und Schüler anderer Schularten, die auf Grund von Beeinträchtigungen einer vorübergehenden sonderpädagogischen Förderung bedürfen, können integrierte Fördermaßnahmen

durch Sonderschullehrerinnen und Sonderschullehrer erhalten. Dieses Angebot ermöglicht es, Kinder trotz einer vorliegenden Beeinträchtigung mit ihren Klassenkameradinnen und Klassenkameraden weiter gemeinsam zu unterrichten und individuell zu fördern.

Im Schulversuch „Gemeinsamer Unterricht von Kindern mit und ohne Beeinträchtigungen“ wurden an insgesamt 13 Grundschulen Integrationsklassen eingerichtet. Dieser Schulversuch ist in der Primarstufe beendet (zum Ende des Schuljahres 1996/97). Seit dem Schuljahr 1995/96 werden im Rahmen einer Fortführung des Schulversuchs in der Sekundarstufe I die Möglichkeiten des gemeinsamen Unterrichts von Kindern mit und ohne Beeinträchtigungen an weiterführenden Schulen erprobt.

Sonderschulformen in Rheinland-Pfalz

	Primarstufe				Sekundarstufe I						Sek. II	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen¹											
	Schule mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung											
	Unterstufe			Mittelstufe			Oberstufe			Werkstufe		
Bildungsgänge:	Schule mit dem Förderschwerpunkt sozial-emotionale Entwicklung											
	Grund- und Hauptschule											
	Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen											
Bildungsgänge:	Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung											
	Grund- und Hauptschule											
	Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen											
	Schule mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung											
Bildungsgänge:	Schule für Gehörlose und Schwerhörige											
	Grund- und Hauptschule											
	Realschule für Schwerhörige ²											
	Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen											
	Schule mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung											
Bildungsgänge:	Schule für Blinde und Sehbehinderte											
	Grund- und Hauptschule											
	Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen											
	Schule mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung											
	Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprache											
	Grundschule											
	Förderzentrum³											

¹ freiwilliges 10. Schuljahr zum Erwerb des Hauptschulabschlusses

² nur in Trier

³ organisatorisch zusammengefasste Sonderschule mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und ganzheitliche Entwicklung; diese Schule ist nicht nach Bildungsgängen gegliedert.

Alle Sonderschulformen können einen einjährigen Sonderschulkindergarten führen.

Die Hauptschule

Ziel

Die Hauptschule führt zur Berufsmündigkeit als einem Abschluss der Sekundarstufe I, der vor allem zu einer qualifizierten Berufsausbildung berechtigt und zugleich den Erwerb zusätzlicher schulischer Abschlüsse, auch für studienbezogene Bildungsgänge, ermöglicht.

Die Hauptschule ist stärker als andere Schularten darauf ausgerichtet, dass ihr Bildungsweg auf berufsbezogenen Bildungsgängen fortgeführt wird. Daher setzt sie einen besonderen Schwerpunkt auf die Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf Zusammenhänge, Bedingungen und Aufgaben der modernen Wirtschafts- und Arbeitswelt.

Aufbau

Die 5-jährige Hauptschule umfasst die Klassenstufen 5 bis 9 und ist der Sekundarstufe I zugeordnet. An 144 Schulstandorten besteht für leistungsfähige Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, das freiwillige 10. Schuljahr an der Hauptschule zu besuchen.

Das Angebot der Fächer ist breit und enthält im

Pflichtbereich		Wahlpflichtbereich
Deutsch Religion Englisch Geschichte Sozialkunde Erdkunde	Mathematik Physik/Chemie Biologie Arbeitslehre Sport Bildende Kunst Musik	Textiles Gestalten/Werken Arbeitsgemeinschaften

Ein besonderer Lernschwerpunkt der Hauptschule ist das Fach Arbeitslehre, das die Teilbereiche Wirtschaft, Technik, Haushalt, Informationstechnik und Beruf umfasst. Ergänzend werden Praktika und Erkundungen in Betrieben oder sozialen Einrichtungen durchgeführt.

Arbeitslehre ermöglicht dem Heranwachsenden die Auseinandersetzung mit bedeutsamen Problemen der Berufs- und Arbeitswelt.

Arbeitslehre ist (ab der 7. Klassenstufe) für jeden Hauptschüler verpflichtend, kann aber in unterschiedlichen Schwerpunkten gewählt werden; zur Auswahl stehen

Lernbereich 1: Technik, Wirtschaft, Beruf, Informationstechnische Bildung

Lernbereich 2: Haushalt, Wirtschaft, Beruf, Informationstechnische Bildung

Lernbereich 3: Wirtschaft, Beruf, Informationstechnische Bildung

Im 7. Schuljahr erfolgt für alle Schülerinnen und Schüler eine Orientierung in allen Lernbereichen; ab Klassenstufe 8 wählen die Schülerinnen und Schüler einen der Lernbereiche.

Um die Schülerinnen und Schüler individueller fördern zu können,

- werden die Jahrgangsklassen in den Fächern Englisch und Mathematik in unterschiedlich anspruchsvolle Leistungsgruppen gegliedert,
- wird darüber hinaus gezielter Förderunterricht für lernschwächere Schüler angeboten.

Aufnahmebedingungen und Abschluss

Für die **Klassenstufe 5:**

Erfolgreicher Besuch der Grundschule.

Wer die Hauptschule mit Erfolg besucht hat, erhält das Hauptschulabschlusszeugnis; es vermittelt die Qualifikation der Berufsreife.

Für Schülerinnen und Schüler, die nach 9 Jahren den Hauptschulabschluss noch nicht erreicht haben, kann der Schulbesuch bis zu zwei Jahre verlängert werden.

Übergangsmöglichkeiten

Mit dem erfolgreichen Abschluss des freiwilligen 10. Schuljahres an der Hauptschule erwerben Schülerinnen und Schüler den qualifizierten Sekundarabschluss I, der dem Realschulabschluss gleichgestellt ist.

An den Standorten des freiwilligen 10. Schuljahres werden Vorlaufklassen für Schülerinnen und Schüler des 9. Schuljahrgangs gebildet, die die erforderlichen Leistungen, u.a. mindestens befriedigende Leistungen in den Fächern Deutsch, Arbeitslehre, Mathematik (A-Kurs), Englisch (A-Kurs), und die eine Empfehlung zum Besuch des freiwilligen 10. Schuljahres haben.

Nach dem Besuch der Orientierungsstufe und besonderer Empfehlung

- > 7. Klassenstufe der Realschule oder des Gymnasiums (kann keine Empfehlung ausgesprochen werden, ist eine Aufnahmeprüfung abzulegen)

Nach dem erfolgreichen Besuch der Hauptschule

- > berufsbildende Schule in den Formen
 - Berufsschule (Berufsgrundbildungsjahr) in Vollzeitunterricht oder
 - in Verbindung mit einem Berufsausbildungsverhältnis oder Arbeitsverhältnis – in Teilzeitunterricht
 - zweijährige Berufsfachschule

Nach erfolgreichem Besuch der Vorlaufklassen zum freiwilligen 10. Schuljahr

- > freiwilliges 10. Schuljahr an der Hauptschule mit der Möglichkeit, den qualifizierten Sekundarabschluss I (vgl. Realschulabschluss) zu erwerben; dieses Schuljahr ist an zentral gelegenen Hauptschulen eingerichtet.
- > Aufbaugymnasium mit der Möglichkeit, die allgemeine Hochschulreife zu erwerben.

Nach dem erfolgreichen Besuch

- 1) der Hauptschule

- 2) des freiwilligen 10. Schuljahres der Hauptschule

- 3) des freiwilligen 10. Schuljahres der Hauptschule mit besonders gutem Ergebnis

- 4) der Hauptschule, abgeschlossener Lehre in einem anerkannten Ausbildungsberuf und Abschluss der Berufsschule und anschließender Berufspraxis

- 5) der Hauptschule, abgeschlossener Lehre in einem anerkannten Ausbildungsberuf und Abschluss der Berufsschule mit gutem Ergebnis

- 6) der Hauptschule und abgeschlossener einschlägiger Berufsausbildung im Sozialbereich

- 7) nach besonders erfolgreichem Besuch eines freiwilligen 10. Schuljahres an der Hauptschule und besonderer Empfehlung

Eintritt in

- Berufsschule (Berufsgrundbildungsjahr) in Vollzeitunterricht
- Berufsschule in Verbindung mit einem Berufsausbildungs- oder Arbeitsverhältnis in Teilzeitunterricht

- höhere Berufsfachschule

- berufliches Gymnasium

- Fachschule zum Erwerb des Technikerabschlusses und vergleichbarer Abschlüsse

- höhere Berufsfachschule
- Fachoberschule
- berufliches Gymnasium
- Fachschule für Sozialwesen

- Fachschule für Sozialwesen

- Gymnasium (11. Klasse)

Die Realschule

Ziel

Die Realschule führt zu einem qualifizierten Sekundarabschluss I; er berechtigt zu einem Übergang auf berufs- und auch studienbezogene Bildungsgänge der Sekundarstufe II.

Um diese Brückenstellung zwischen Sekundarstufe I und II zu erfüllen,

- vermittelt die Realschule eine allgemeine und berufsvorbereitende Bildung, die Theorie und Praxis verbindet,
- bietet die Realschule verschiedene Lernschwerpunkte im naturwissenschaftlich/technischen, wirtschaftlich/sozialen und sprachlichen Bereich zur Auswahl an.

Aufbau

Die 6-jährige Realschule umfasst die Klassenstufen 5 bis 10 und ist der Sekundarstufe I zugeordnet.

Das Angebot der Pflichtfächer ist breit und enthält

Religion	Erdkunde	Musik
Deutsch	Geschichte	Bildende Kunst/Werken/Textiles Gestalten
Fremdsprache	Sozialkunde	Sport
in der Regel Englisch, an einem Teil der Real- schulen auch Französisch	Biologie	
	Physik	
Mathematik	Chemie	

Einige Realschulen bieten ab Klassenstufe 7 bilingualen Unterricht an, auf den in den Klassenstufen 5 und 6 vorbereitet wird.

Mit Klassenstufe 7 setzen Wahlpflichtfächer ein, die die Lernbereiche der Pflichtfächer verstärken oder neue Lernaufgaben stellen und zwischen denen sich Realschülerinnen und Realschüler nach Neigung, Begabung und ggf. Berufsvorstellung entscheiden.

Auf diese Weise bilden die Schülerinnen und Schüler besondere Lernschwerpunkte, die individuelle Neigungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten fördern. Dafür bietet die Stundentafel folgende Möglichkeiten:

Je nach Angebot: Klassenstufen 7 und 8	Klassenstufen 9 und 10
2. Fremdsprache (in der Regel Französisch)	2. Fremdsprache
Mathematik-Naturwissenschaften	Mathematik-Naturwissenschaften
Technisches Zeichnen	Wirtschafts- und Sozialkunde
Familienhauswesen	Sozialpädagogik
Textverarbeitung	
Bildende Kunst/Werke	

Die Wahlpflichtfächer der Klassenstufen 7 und 8 sind – mit Ausnahme der 2. Fremdsprache – zweistündig vorgesehen und werden zu einer Gesamtzahl von 4 Wochenstunden kombiniert.

Die Entscheidung für ein Wahlpflichtfach ist in der Regel für zwei Schuljahre verbindlich. Die Leistungen in den Wahlpflichtfächern werden benotet und sind versetzungswirksam.

Die Realschulen können innerhalb festgelegter Grenzen von der Stundentafel abweichen und sowohl im Bereich der Pflichtfächer als auch im Bereich der Wahlpflichtfächer schuleigene Schwerpunkte und Profile bilden.

Über den Pflicht- und Wahlpflichtbereich hinaus können die Realschulen im Rahmen ihrer personellen Möglichkeiten Wahlfächer (z. B. Chor, Orchester, Sport usw.) und Arbeitsgemeinschaften anbieten.

Aufnahmebedingungen

Für die Klassenstufe 5: Erfolgreicher Besuch der Grundschule, intensive Beratung in Verbindung mit einer Empfehlung. Die Eltern sind in der Schullaufbahnentscheidung frei.

Für die Klassenstufe 7: Aus einer anderen Schulart: Erfolgreicher Besuch der entsprechenden Orientierungsstufe eines Gymnasiums, einer Realschule oder – im Falle einer Empfehlung oder nach Bestehen einer Aufnahmeprüfung – einer Hauptschule

Für alle Klassenstufen: Bestätigung einer Realschullaufbahn durch die abgebende Schule (aus einer Regionalen Schule oder einer Integrierten Gesamtschule)

Abschluss

Nach erfolgreichem Besuch der Klassenstufe 10 der Realschule wird ein Abschlusszeugnis erteilt, das den Erwerb des qualifizierten Sekundarabschlusses I bescheinigt.

Die Versetzung in die Klassenstufe 10 ist dem Erwerb der Berufsreife (des Hauptschulabschlusses) gleichgestellt.

Übergangsmöglichkeiten

Nach der Orientierungsstufe: Je nach Empfehlung Klassenstufe 7 der Hauptschule oder des Gymnasiums

Ab der Klassenstufe 9: Berufsschule (Berufsausbildung im Dualen System)
Berufsfachschule

Nach erfolgreichem Abschluss
der Realschule

weiterführende Formen der berufsbildenden Schule:

- 2-jährige höhere Bildungsgänge der Berufsfachschule
- Fachoberschule (nach erfolgreich abgeschlossener Berufsausbildung oder nach einer als gleichwertig anerkannten schulischen Ausbildung bzw. beruflichen Praxis)

Nach besonders erfolgreichem
Besuch der Realschule und
bei besonderer Empfehlung:

Oberstufe des Gymnasiums (Klassenstufe 11)
Berufliches Gymnasium

Die Regionale Schule

Ziel

Die Regionale Schule vermittelt eine allgemeine Grundbildung. Sie führt zur Berufsreife oder zu einem qualifizierten Sekundarabschluss I. Damit bereitet sie im Wesentlichen auf berufsbezogene Bildungsgänge vor. Bei Vorliegen der Übergangsvoraussetzungen wird mit dem qualifizierten Sekundarabschluss I auch der Übergang in studienbezogene Bildungsgänge ermöglicht.

Aufbau

Die Regionale Schule umfasst die Klassenstufen 5 bis 9/10 der Bildungsgänge Hauptschule und Realschule. Sie ist der Sekundarstufe I zugeordnet.

Der Unterricht in den Klassenstufen 5 und 6 findet im Klassenverband mit der Möglichkeit einer inneren Differenzierung statt.

In den Klassenstufen 7 bis 9/10 kann die äußere Leistungsdifferenzierung durch abschlussbezogene Klassen, Fachleistungsdifferenzierung oder in einer Verbindung beider Formen erfolgen. In die Fachleistungsdifferenzierung sind die Fächer Mathematik, 1. Fremdsprache (in der Regel Englisch), Deutsch sowie naturwissenschaftliche Fächer einbezogen.

Ergänzend zur Leistungsdifferenzierung setzt mit der Klassenstufe 7 eine Neigungsdifferenzierung ein. Schülerinnen und Schüler können entsprechend ihrer Begabungen und Neigungen, ohne sich auf eine bestimmte Schul- oder Berufslaufbahn festzulegen, Wahlpflichtangebote aus folgenden Lernbereichen wählen:

- Sprachlicher Bereich (2. Fremdsprache)
- Naturwissenschaftlich-technischer Bereich
- Musisch-künstlerischer Bereich
- Gesellschaftswissenschaftlicher Bereich
- Beruflich-wirtschaftlicher Bereich
- Sport.

Das Angebot des Faches Arbeitslehre, welches für alle Schülerinnen und Schüler Pflichtfach ist, bereitet die Berufswahl vor und führt in die Arbeits- und Wirtschaftswelt ein.

Aufnahmebedingungen

Für die Klasse 5: Erfolgreicher Besuch der Grundschule. Schülerinnen und Schüler von außerhalb der Grenzen des Schulträgers bzw. des Einzugsbereichs können aufgenommen werden, soweit noch Aufnahmemöglichkeiten vorhanden sind. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter. Bei der Aufnahme ist auf der Grundlage der Halbjahreszeugnisse der Klassenstufe 4 der Grundschule auf eine möglichst ausgewogene Leistungsverteilung zu achten.

Abschluss

Nach dem erfolgreichen Besuch der 9. Jahrgangsstufe wird die Qualifikation der Berufsreife (Hauptschulabschluss), nach dem erfolgreichen Besuch der 10. Jahrgangsstufe der qualifizierte Sekundarabschluss I erworben.

Übergangsmöglichkeiten

Nach der 9. Klasse: Wie bei der Hauptschule verschiedene Formen der Berufsbildenden Schule; sind entsprechende Leistungen erbracht, erfolgt die Versetzung in die 10. Klasse.

Nach erfolgreichem Besuch der 10. Klasse: Wie bei der Realschule; weitere Formen der berufsbildenden Schulen.

Regionale Schulen, die seit dem 01.02.1997 in Rheinland-Pfalz ein ergänzendes Regelschulangebot darstellen, gibt es ab dem Schuljahr 1999/2000 an 61 Standorten.

Die Kooperative Regionale Schule

Ziel

Die Kooperative Regionale Schule vermittelt eine allgemeine Grundbildung. Sie führt zur Berufsmündigkeit oder zu einem qualifizierten Sekundarabschluss I. Damit bereitet sie im Wesentlichen auf berufsbezogene Bildungsgänge vor. Bei Vorliegen der Übergangsvoraussetzungen wird mit dem qualifizierten Sekundarabschluss I auch der Übergang in studienbezogene Bildungsgänge ermöglicht.

Aufbau

Die Kooperative Regionale Schule, in der die eigenständigen Schularten Hauptschule und Realschule zusammenarbeiten, erfüllt die pädagogischen Aufgaben eines Schulzentrums in einem besonderen organisatorischen Verbund.

Die Kooperative Regionale Schule verbindet den Unterricht innerhalb der Schularten Hauptschule und Realschule mit einer spezifischen Förderung in enger Abstimmung und Zusammenarbeit. Die Orientierungsstufe ist in der Regel schulartübergreifend organisiert.

Ab Klassenstufe 7 liegt der Schwerpunkt der schulartübergreifenden Zusammenarbeit im Bereich gemeinsamer Angebote wie Arbeitsgemeinschaften, Fördermaßnahmen, außerunterrichtlichen Veranstaltungen.

Aufnahmebedingungen

Für die Klasse 5: Erfolgreicher Besuch der Grundschule. Schülerinnen und Schüler von außerhalb der Grenzen des Schulträgers bzw. des Einzugsbereichs können aufgenommen werden, soweit noch Aufnahmemöglichkeiten vorhanden sind. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter. Bei der Aufnahme ist auf der Grundlage der Halbjahreszeugnisse der Klassenstufe 4 der Grundschule auf eine möglichst ausgewogene Leistungsverteilung zu achten.

Abschluss

Nach dem erfolgreichen Besuch der 9. Jahrgangsstufe der Hauptschule wird die Qualifikation der Berufsreife (Hauptschulabschluss), nach dem erfolgreichen Besuch der 10. Jahrgangsstufe der Realschule der qualifizierte Sekundarabschluss I erworben.

Übergangsmöglichkeiten

Wie bei Haupt- und Realschule.

Die Kooperative Regionale Schule, die das Schulgesetz als Organisationsmöglichkeit zulässt, gibt es bisher an keinem Standort in Rheinland-Pfalz.

Das Gymnasium

Ziel

Das Gymnasium führt zur allgemeinen Hochschulreife; es vermittelt daher Grundkenntnisse wissenschaftlicher Fakten, Probleme und Methoden, die zur Vorbereitung eines Hochschulstudiums, aber ebenso für eine qualifizierte Berufsausbildung außerhalb der Hochschule notwendig sind.

Mit dem Abschluss der Mittelstufe vermittelt das Gymnasium den qualifizierten Sekundarabschluss I und damit die Berechtigung zum Eintritt in berufs- und studienbezogene Bildungsgänge.

Aufbau

Das 9-jährige Gymnasium wird mit den Klassenstufen 5 bis 10 der Sekundarstufe I und mit den Jahrgangsstufen 11 bis 13 der Sekundarstufe II zugeordnet.

Klassenstufen 5 bis 10 (Unter- und Mittelstufe)

Hier wird in allen Gymnasien nach einheitlichen Lehrplänen unterrichtet; die Schülerin/der Schüler muss sich nach dem Angebot der Schule für Englisch, Französisch oder Latein als 1. Fremdsprache entscheiden. (Näheres zur Fremdsprachenfolge siehe nächste Seite.) Die breit angelegte Grundbildung enthält folgende Pflichtfächer:

Religion oder Ethik	Mathematik	Geschichte	Musik
Deutsch	Physik	Sozialkunde	Bildende Kunst/Werken/ Textiles Gestalten
Englisch, Französisch oder Latein	Chemie	Erdkunde	Sport
	Biologie		

Je nach Wahl der 1. Fremdsprache ergeben sich unterschiedliche Sprachenfolgen (Ausnahmen können von der Schulbehörde genehmigt werden), wobei mindestens 2 Fremdsprachen verpflichtend sind.

1. Fremdsprache ab 5. Klassenstufe	2. Fremdsprache ab 7. Klassenstufe	3. Fremdsprache ab 9. Klassenstufe	
Latein	Englisch	Griechisch oder Französisch	= 3 Pflichtfremd- sprachen (altsprachl. Gymnasium)
Englisch	Latein oder Französisch	Französisch oder Latein als Wahlfach (oder je nach Möglichkeit der Schule eine andere Fremdsprache wie z.B. Spanisch oder Russisch)	= 2 Pflichtfremd- sprachen
Französisch	Englisch	Latein als Wahlfach (oder je nach Möglichkeit der Schule eine andere Fremdsprache wie z.B. Spanisch oder Russisch)	= 2 Pflichtfremd- sprachen

Jahrgangsstufen 11 bis 13 (gymnasiale Oberstufe – Mainzer Studienstufe)

Die gymnasiale Oberstufe gliedert sich in eine **Einführungsphase** (Jahrgangsstufe 11) und eine **Qualifikationsphase** (Halbjahr 11/2 und Jahrgangsstufen 12 und 13), wobei das Halbjahr 11/2 sowohl zur Einführungs- als auch zur Qualifikationsphase gehört. Am Ende der Qualifikationsphase steht die Abiturprüfung, die am 31. März beendet ist.

In der gymnasialen Oberstufe werden die Fächer als Grundfächer und Leistungsfächer unterrichtet. **Leistungsfächer** ermöglichen individuelle Schwerpunktbildungen. Sie vermitteln ein vertieftes Verständnis und spezielle Kenntnisse und Fähigkeiten und bereiten in besonderem Maße auf die Arbeitsweise der Hochschule vor. Leistungsfächer werden in der Regel mit 5 Wochenstunden unterrichtet. **Grundfächer** sollen eine breite Grundbildung für alle sicherstellen. Sie vermitteln grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten und werden in der Regel mit 3 Wochenstunden unterrichtet.

Vor Beginn der gymnasialen Oberstufe wählen die Schülerinnen und Schüler drei Leistungsfächer und mindestens 6 Grundfächer. Die Belegung der Fächer ist für die gesamte Oberstufe verbindlich.

Bei der Entscheidung über die Leistungsfächer sind folgende Bedingungen zu beachten:

- Die drei Leistungsfächer müssen mindestens zweien der folgenden Aufgabenfelder angehören:
 - sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld
 - gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld
 - mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld
- Auch katholische oder evangelische Religionslehre oder Sport kann als Leistungsfach gewählt werden, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.

Mit Beginn der Jahrgangsstufe 13 wird eines der Leistungsfächer zum Grundfach abgestuft.

Als Grundfächer müssen folgende Fächer verpflichtend belegt werden (sofern sie nicht schon als Leistungsfach belegt sind):

- Deutsch
- Mathematik
- Gemeinschaftskunde
- Religionslehre oder Ethikunterricht
- Sport
- Bildende Kunst oder Musik
(mindestens in Jahrgangsstufe 12)
- eine fortgeführte Pflichtfremdsprache der Sekundarstufe I
- eine Naturwissenschaft
- eine zweite Fremdsprache oder eine zweite Naturwissenschaft oder Informatik
- evtl. ein weiteres Grundfach, um die Pflichtstundenzahl von 32 pro Woche zu erreichen.

Neben der Normalform des 9-jährigen Gymnasiums gibt es die folgenden besonderen Formen:

Aufbaugymnasium

Das 4-jährige Aufbaugymnasium baut auf der 9. Klasse der Hauptschule und den besonderen Bildungsvoraussetzungen dieser Schülerinnen und Schüler auf und führt zur allgemeinen Hochschulreife. Das Aufbaugymnasium ist mit einem Internat verbunden.

Gymnasien mit besonderem Schwerpunkt

- Sportgymnasium (Heinrich-Heine-Gymnasium in Kaiserslautern/Gymnasium auf der Karthause in Koblenz)
- Musikgymnasium (Peter-Altmeier-Gymnasium in Montabaur)
- Gymnasium mit Integration körperbehinderter Jugendlicher (Wilhelm-Remy-Gymnasium in Bendorf)
- Förderung von Aussiedlern („Neuerburger Förderkurse“ am Eifel-Gymnasium in Neuerburg)
- Gymnasien mit vorgezogener 2. Fremdsprache (ab Klasse 6)

- Gymnasien mit bilingualem deutsch-französischem oder deutsch-englischem Zug
- Gymnasien mit gleichzeitigem Erwerb der deutschen allgemeinen Hochschulreife und des französischen Baccalaureat
- Gymnasien mit erweitertem Unterrichtsangebot im Fach Musik oder Bildende Kunst
- Gymnasien, die ab Klasse 7 Projektklassen zur Förderung begabter und motivierter Schülerinnen und Schüler einrichten, in denen diese die Klassenstufen 7 bis 10 in 3 statt 4 Jahren durchlaufen
- Gymnasien mit Ganztagsangebot
- Gymnasien mit angeschlossenem Internat

Aufnahmebedingungen

Für die Klassenstufe 5: Erfolgreicher Besuch der Grundschule, intensive Beratung in Verbindung mit einer Empfehlung. Die Eltern sind in der Schullaufbahnentscheidung frei.

Für die Klassenstufe 7 (aus einer anderen Schulart): Erfolgreicher Besuch der entsprechenden Orientierungsstufe und besondere Empfehlung der abgebenden Schule oder Bestehen einer Aufnahmeprüfung.

Für alle Klassenstufen (aus einer Integrierten Gesamtschule): Bestätigung einer gymnasialen Schullaufbahn durch die abgebende Schule.

Für das Aufbau-
gymnasium: Erfolgreicher Besuch der Hauptschule (Berufsreife) und besondere Empfehlung (oder Aufnahmeprüfung).

Für die 11. Jahrgangsstufe/Mainzer
studienstufe: Versetzung in die 11. Jahrgangsstufe des Gymnasiums oder besonders qualifiziertes Abschlusszeugnis der Realschule oder des freiwilligen 10. Hauptschuljahres und positives Gutachten bzw. gleichwertiger Bildungsstand oder Zeugnis der Klassenstufe 10 einer Integrierten Gesamtschule mit Zuerkennung der Übergangsberechtigung für die gymnasiale Oberstufe.

Abschluss

Das Gymnasium schließt die Mittelstufe mit einem qualifizierten Sekundarabschluss I und die Oberstufe mit der Abiturprüfung ab; das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife berechtigt grundsätzlich zum Studium für alle Fachrichtungen der Hochschulen.

Übergangsmöglichkeiten

Nach dem Besuch der Orientierungsstufe je nach Empfehlung 7. Klasse der Realschule, der Hauptschule, der Regionalen Schule, der Integrierten Gesamtschule oder der Dualen Oberschule

Ab der 9. Klasse:

Berufsschule (Berufsausbildung, Berufsgrundschuljahr); bei erfolgreichem Besuch der 9. Klasse; auch Berufsfachschule; Berufsaufbauschule (neben der nach Berufsausbildung).

Nach erfolgreichem Besuch
der 10. Klasse

weitere Formen der berufsbildenden Schule:

- Berufsfachschule (2-jährige höhere Bildungsgänge)
- berufliches Gymnasium
- Fachoberschule (nach erfolgreich abgeschlossener Berufsausbildung oder nach einer als gleichwertig anerkannten schulischen Ausbildung bzw. beruflichen Praxis)
- Fachschule (nach abgeschlossener beruflicher Erstausbildung und ggf. einem entsprechenden Praktikum)

Frühestens am Ende der Jahrgangsstufe 12, nach qualifiziertem Abschluss von zwei aufeinanderfolgenden Halbjahren der Qualifikationsphase und abgeschlossener Berufsausbildung
Fachhochschule

Nach erfolgreicher Abiturprüfung:

wissenschaftliche Hochschule

Nach erfolgreicher Abiturprüfung
und praktischer Vorbildung:

Fachhochschule

Die Integrierte Gesamtschule

Ziel

Die Integrierte Gesamtschule vermittelt eine breite Grundbildung und bereitet sowohl auf berufliche als auch auf studienbezogene Bildungsgänge vor. Die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Begabung erweitert die Möglichkeit des gemeinsamen Lernens. Neben der Betonung des sozialen Lernens liegt ein weiterer Schwerpunkt auf der Förderung verschiedener Begabungen und Neigungen.

Aufbau

Die besondere Organisation dieser Schulart ermöglicht ein Offenhalten der Schullaufbahn eines Schülers/einer Schülerin bis in die oberen Klassen hinein.

Die Integrierte Gesamtschule umfasst als pädagogische und organisatorische Einheit die Klassen 5 und 6 (Orientierungsstufe) sowie die Klassen 7 bis 10 der Sekundarstufe I. In die 5. Klassen werden Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Begabungen aufgenommen. Dabei wird auf eine möglichst ausgewogene Leistungszusammensetzung der Klassen geachtet.

Der Unterricht wird im Klassenverband und in sowohl nach Leistung als auch nach Begabung und Neigung differenzierten Kursgruppen erteilt.

Die Differenzierung in Leistungsgruppen erfolgt ab der Klassenstufe 7 in den Fächern Englisch, Mathematik und spätestens ab Klassenstufe 8 im Fach Deutsch sowie ab der Klassenstufe 9 in den Naturwissenschaften, mindestens jedoch in Physik und Chemie.

Ab der 7. Jahrgangsstufe müssen vier Unterrichtsstunden im Wahlpflichtbereich belegt werden, der sich in folgende Bereiche aufgliedert:

- a) 2. Fremdsprache (in der Regel Französisch oder Latein)
- b) Sport

- c) Arbeitslehre
- d) Gesellschaftswissenschaftlicher Bereich: Arbeitslehre/Wirtschaftskunde
- e) Mathematisch-naturwissenschaftlicher Bereich: Mathematik/Physik/Technik/Informationstechnologie/Biologie/Chemie/Ökologie
- f) Musisch-künstlerischer Bereich: Bildende Kunst/Musik/Darstellendes Spiel/Handwerkskunst

Die Integrierte Gesamtschule kann eine gymnasiale Oberstufe (Mainzer Studienstufe) umfassen (vgl. dort). Das Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife berechtigt grundsätzlich zum Studium für alle Fachrichtungen der Hochschule.

Aufnahmebedingungen

Erfolgreicher Besuch der Grundschule

Abschluss

Nach dem erfolgreichen Besuch der Klassenstufe 9 bzw. der Klassenstufe 10 werden Abschlüsse verliehen, die den Abschlüssen von Hauptschule, von Realschule oder von gymnasialer Mittelstufe (Versetzung in die Jahrgangsstufe 11 der gymnasialen Oberstufe) gleichwertig sind.

Übergangsmöglichkeiten

- | | |
|--|---|
| Ab der Klassenstufe 9 | > wie bei der Hauptschule verschiedene Formen der berufsbildenden Schule;
sind entsprechende Leistungen erbracht, erfolgt die Versetzung in die 10. Klasse |
| Nach erfolgreichem Besuch der 10. Klasse | > wie bei der Realschule weitere Formen der berufsbildenden Schule |
| Nach erfolgreichem Besuch der 10. Klasse und entsprechenden Leistungen | > Versetzung in die gymnasiale Oberstufe (11. Jahrgangsstufe) der IGS oder eines Gymnasiums. |

Integrierte Gesamtschulen gibt es in Kaiserslautern und Ludwigshafen (an beiden Orten mit gymnasialer Oberstufe und in der Form der verpflichtenden Ganztagschule) sowie in Kastellaun, Mainz, Ingelheim, Mutterstadt und Wörrstadt (jeweils mit gymnasialer Oberstufe), Kandel, Otterberg, Enkenbach-Alsenborn, Rockenhausen, Horhausen, Koblenz, Hamm/Sieg und Stromberg/Hunsrück. In Kaiserslautern gibt es eine zweite Integrierte Gesamtschule ohne Oberstufe in Halbtagsform.

Die Kooperative Gesamtschule

Ziel

Die Kooperative Gesamtschule in Rheinland-Pfalz ist, ähnlich wie das Schulzentrum, eine besondere Form des Schulverbunds. Durch die Zusammenführung der Klassenstufen 5 bis 10 von Hauptschule, Realschule und Gymnasium soll das Bildungsangebot für Schülerinnen und Schüler sowie die Möglichkeit des sozialen Lernens erweitert werden.

Die Kooperative Gesamtschule führt zu allen Abschlüssen, wie sie die Hauptschule, die Realschule oder die Mittelstufe des Gymnasiums anbieten.

Aufbau

Die Kooperative Gesamtschule verbindet den Unterricht innerhalb der Schularten Hauptschule, Realschule, Gymnasium mit einer spezifischen Förderung in enger Abstimmung und Zusammenarbeit vor allem in der Orientierungsstufe (in der Regel schulartübergreifend organisiert) sowie in gemeinsamen Arbeitsgemeinschaften und außerunterrichtlichen Veranstaltungen.

Die innerhalb des besonderen organisatorischen Verbunds selbständigen Schularten entsprechen in den Pflicht- und Wahlpflichtfächern den Angeboten von Hauptschule, Realschule und Gymnasium.

Aufnahmebedingungen

Erfolgreicher Besuch der Grundschule

Abschluss

Nach dem erfolgreichen Besuch von Hauptschule, Realschule oder Mittelstufe des Gymnasiums werden die entsprechenden Abschlüsse verliehen: Der Hauptschulabschluss mit der Qualifikation der Berufsreife bzw. der qualifizierte Sekundarabschluss I. Die Oberstufe des Gymnasiums schließt

mit der Abiturprüfung ab; das Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife berechtigt grundsätzlich zum Studium für alle Fachrichtungen der Hochschulen.

Übergangsmöglichkeiten

Wie bei Hauptschule, Realschule und Gymnasium

Kooperative Gesamtschulen gibt es in Altenkirchen, Bad Bergzabern, Hargesheim bei Bad Kreuznach (Privatschule) sowie in Herxheim (im Aufbau).

Das Kolleg

Ziel

Das Kolleg vermittelt, anknüpfend an die Erfahrungen aus der Berufswelt, Erwachsenen die Studierfähigkeit. Das Kolleg ist der Sekundarstufe II zugeordnet.

Aufbau

In Rheinland-Pfalz gibt es folgende Kollegs:

- das Staatliche Koblenz-Kolleg in Koblenz
- das Staatliche Speyer-Kolleg in Speyer
- das private Ketteler-Kolleg in Mainz; es wird getragen vom Bistum Mainz, ist aber offen für Bewerber und Bewerberinnen aller Konfessionen.

Die Dauer des Bildungsgangs beträgt sechs Halbjahre. Der Bildungsgang gliedert sich in eine einjährige Einführungsphase und ein zweijähriges Kurssystem. Die Kollegs in Speyer und Mainz sind mit einem Wohnheim verbunden.

Aufnahmebedingungen

Mindestalter von 19 Jahren,

- + Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung oder eines gleichwertigen beruflichen Werdegangs,
- + Nachweis eines Bildungsstandes, der dem Abschluss der Berufsaufbauschule entspricht (also Versetzung in die 11. Klasse eines Gymnasiums, Abschluss der Realschule oder gleichwertiger Abschluss) oder für Bewerberinnen und Bewerber mit Hauptschulabschluss erfolgreicher Besuch eines halbjährigen Vorkurses,
- + Bestandene Eignungsprüfung.

Abschluss und Übergangsmöglichkeiten

Das Kolleg schließt mit der Abiturprüfung ab; das Abiturzeugnis verleiht die allgemeine Hochschulreife und berechtigt damit grundsätzlich zum Studium für alle Fachrichtungen wissen-

schäftlicher Hochschulen. Nach qualifiziertem Abschluss des ersten Jahres im Kurssystem kann der schulische Teil der Fachhochschulreife bescheinigt werden. Er berechtigt in Verbindung mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung zum Studium an Fachhochschulen.

Abendgymnasialer Zweig am Kolleg

Ziel

Der abendgymnasiale Zweig am Kolleg verfolgt grundsätzlich die gleichen Ziele wie die übrigen Kurse am Kolleg. Er wendet sich vor allem an diejenigen Erwachsenen, die aus privaten oder beruflichen Gründen Unterricht am Vormittag und frühen Nachmittag nicht wahrnehmen können.

Aufbau

Ein abendgymnasialer Zweig wird angeboten:

- am Staatlichen Koblenz-Kolleg in Koblenz und
- am privaten Ketteler-Kolleg in Mainz

Dauer und Gliederung des Bildungsgangs entsprechen den Regelungen für die übrigen Kurse am Kolleg. Der Unterricht im abendgymnasialen Zweig findet jedoch durchgängig nach 17.00 Uhr statt.

Aufnahmebedingungen

siehe Kollegs

Abschluss und Übergangsmöglichkeiten

siehe Kollegs

Schulversuch: Die Duale Oberschule

Das Land Rheinland-Pfalz bietet seit dem Schuljahr 1996/97 ein neues, attraktives Bildungsangebot an: die **Duale Oberschule**.

Der neue Bildungsgang wurde zunächst an folgenden Standorten im Rahmen eines Modellversuchs eingerichtet: **Koblenz, Landau** und **Ramstein-Miesenbach**. Mit dem Schuljahr 1997/98 kamen weitere Duale Oberschulen hinzu und zwar in: **Hachenburg, Betzdorf** und **Kirchen**. Zum Schuljahresbeginn 1999/2000 nahmen drei weitere Duale Oberschulen den Betrieb auf in: **Linz, Montabaur** und **Wittlich**. Weitere Städte und Gemeinden haben bereits Interesse an der *Dualen Oberschule* signalisiert.

- Die *Duale Oberschule* ermöglicht – mit Ausnahme der allgemeinen Hochschulreife – alle Schulabschlüsse, die sonst Hauptschule, Realschule, Berufsbildende Schule und Fachoberschule getrennt voneinander vermitteln, und zwar im Rahmen eines durchgehenden Bildungsweges ab Klasse 5.
- Die *Duale Oberschule* ist praxis- und berufsorientiert und bietet in überschaubaren Abschnitten und Stufen – unter Einschluß einer Berufsausbildung – nach 13 Klassenstufen (einschließlich der Grundschulzeit) die Fachhochschulreife an. Die Duale Oberschule ist in vier Stufen gegliedert; die Orientierungsstufe (Klasse 5 und 6), die Mittelstufe (Klasse 7 bis 9/10), die Oberstufe (Klasse 10 bis 12, einschließlich einer Berufsausbildung) und die Qualifikationsstufe (Klasse 13), in der die Fachhochschulreife erlangt werden kann. (s. **Grafik**)

Aufbau

Orientierungsstufe:

Sie umfasst die 5. und 6. Klasse für alle Schülerinnen und Schüler, die eine Empfehlung für die Hauptschule, Realschule oder Gymnasium haben. In einzelnen Fächern können Leistungsgruppen in Binnendifferenzierung gebildet oder eine Differenzierung nach Lernniveaus vorgenommen werden. In der Klasse 6 wird die zweite Fremdsprache (Französisch) oder das Fach „Praxis in der Schule“

(Wahlpflichtfach) angeboten. In verschiedenen Projekten aus dem musisch-künstlerischen, naturwissenschaftlichen oder gesellschaftswissenschaftlichen Bereich werden fächerübergreifende Unterrichtsangebote gemacht.

Mittelstufe:

Sie umfasst die Klassen 7 bis 9 in zwei Profilstufen, die den Lernniveaus der Haupt- bzw. Realschule entsprechen. Sie bietet Unterricht in einem praxis- und berufsorientierten Unterrichtsbereich integrativ für alle Schülerinnen und Schüler an. Dies erleichtert die Berufswahlentscheidung, dient der Vorbereitung auf den Beruf und schließt informationstechnische Grundbildung am Computer ebenso ein wie die Durchführung von Betriebspraktika. Die 10. Klasse in der Sekundarstufe I steht, die entsprechende Qualifikation vorausgesetzt, all jenen zur Verfügung, die nicht in die Oberstufe der *Dualen Oberschule* eintreten. Hier kann der qualifizierte Sekundarabschluss I („Mittlere Reife“) erworben werden.

Oberstufe:

Sie umfasst die 10. bis 13. Klasse in zwei Abschnitten und findet an den kooperierenden Berufsbildenden Schulen statt.

Die Klassen 10 bis 12 bilden den ersten Ausbildungsabschnitt und schließen eine berufliche Erstausbildung im Dualen System mit Berufsabschluß und qualifiziertem Sekundarabschluss I („Mittlere Reife“) ein. Die Schülerinnen und Schüler werden mit dem gleichen Zeiteinsatz wie die übrigen Auszubildenden im Betrieb ausgebildet und haben Unterricht in der *Dualen Oberschule*. Den zweiten Abschnitt bildet die Qualifikationsstufe im 13. Schuljahr mit dem Abschluss der Fachhochschulreife.

- Die Duale Oberschule ist vor allem für Schülerinnen und Schüler gedacht, die sonst eine Haupt- oder Realschule besucht hätten, aber auch für solche, die ein Gymnasium besuchen, ohne von vornherein die allgemeine Hochschulreife erwerben zu wollen oder ein Universitätsstudium anzustreben. Die *Duale Oberschule* **erleichtert die Schullaufbahnentscheidung**, da sich nach vier Grundschuljahren eine gemeinsame Orientierungsstufe anschließt. Die Einstufung in Profil I oder II erfolgt erst nach Klasse 6.

- **Praktisches und theoretisches Lernen** werden u. a. in dem neuen Schulfach „Praxis in der Schule“ eng vernetzt; berufswahlvorbereitende Bildungsinhalte werden verbunden. Durch die **Zusammenarbeit mit Betrieben und Berufsbildenden Schulen** wird eine Stärkung des **Dualen Systems** erzielt.
- Erprobt werden sollen neue pädagogische Konzepte einer „neuen Lernkultur“ unter dem Aspekt eines „ganzheitlichen Lernens“. Schlüsselqualifikationen wie „Teamfähigkeit“, „Kommunikationsfähigkeit“, aber auch „Lernen lernen“ stehen im Vordergrund.
- Die *Duale Oberschule* wird als **Modellversuch wissenschaftlich begleitet**. Über die Ergebnisse wird regelmäßig informiert.

Weitere Auskünfte erteilt das

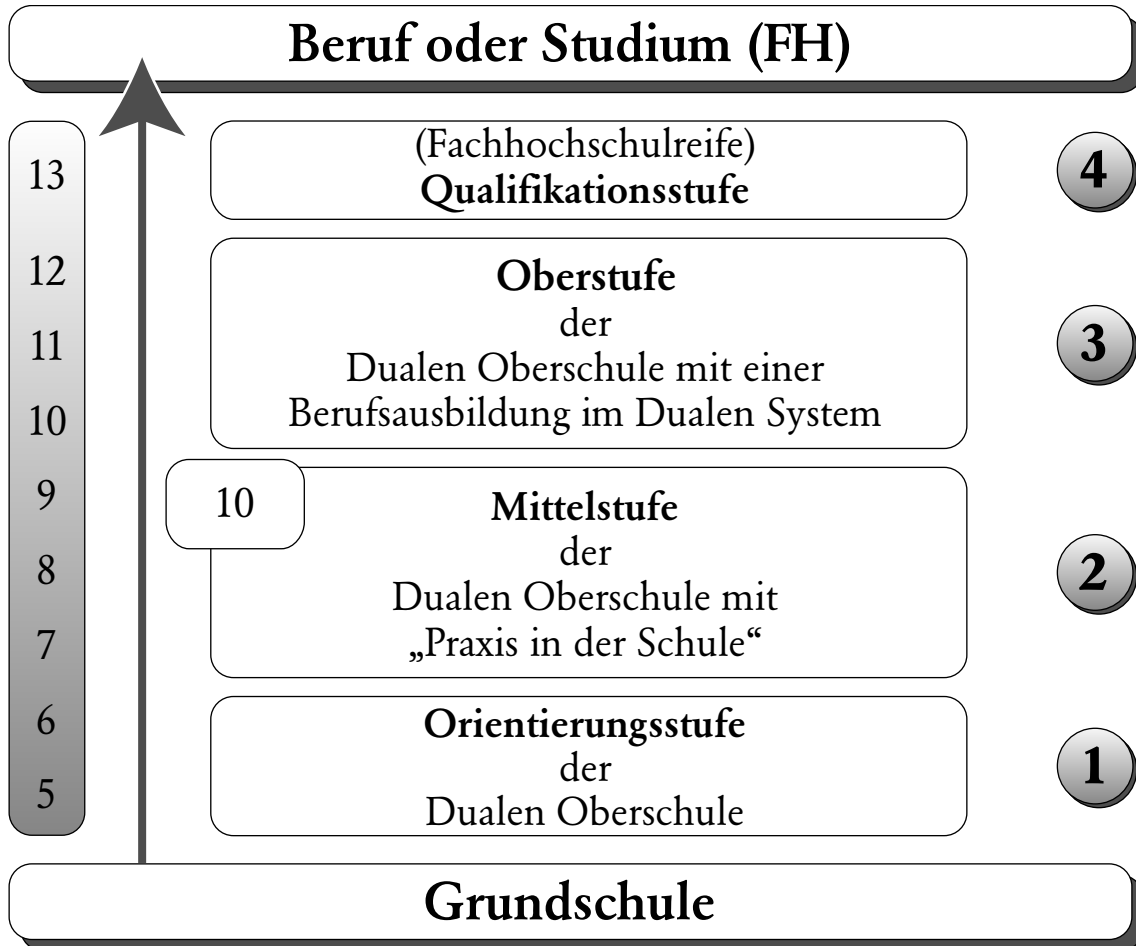
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung, Referat 15416C
 55116 Mainz
 Tel.: 0 61 31/16 28 19, Fax: 0 61 31/16 45 67, E-Mail: J.Jung@mbww.rpl.de

oder die

Geschäftsstelle „Duale Oberschule“
 Schneiderstraße 69
 76829 Landau
 Tel.: 0 63 41/9 94 40, Fax: 0 63 41/99 44 18, E-Mail: Projektgruppe_DOS@t-online.de

Informationen können auch auf dem Landesbildungsserver unter der Adresse www.bildung.rp.schule.de abgerufen werden.

Die Duale Oberschule ist in 4 überschaubare Stufen gegliedert



Der berufsbildende Schulbereich

s. auch Informationen im Internet: <http://www.mbww.rpl.de/bildung/bbs/bbsindes.htm>

Die Berufsschule

Ziel

Die Berufsschule führt als gleichberechtigter Partner der betrieblichen Ausbildung durch eine gestufte Grund- und Fachbildung zu berufsqualifizierenden Abschlüssen, sowie unter bestimmten Voraussetzungen zu einem qualifizierten Sekundarabschluss I. Sie soll zur Erfüllung der Aufgaben im Beruf sowie zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und Gesellschaft in sozialer, ökonomischer und ökologischer Verantwortung befähigen und die allgemeine Bildung vertiefen. Im Unterricht der Berufsschule werden die notwendigen berufsübergreifenden und berufsbezogenen Lerninhalte vermittelt, um einen ersten berufsqualifizierten Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf zu erwerben.

Aufbau

Der Bildungsgang der Berufsschule ist in der Regel in 2 Stufen gegliedert:

Die Grundstufe

Im ersten Jahr wird eine berufsfeldbreite oder berufsbezogene Grundbildung vermittelt. Sie erfolgt im Berufsgrundbildungsjahr in Teilzeit- oder Vollzeitunterricht.

Für die berufsfeldbreite Grundbildung gibt es zur Zeit folgende Berufsfelder:

Metalltechnik	Ernährung und Hauswirtschaft
Elektrotechnik	Gesundheit
Bautechnik	Textiltechnik und Bekleidung
Holztechnik	Körperpflege
Drucktechnik	Agrarwirtschaft
Chemie, Physik und Biologie	Farbtechnik und Raumgestaltung
Wirtschaft und Verwaltung	

Zur Verbesserung des Übergangs in die Berufs- und Arbeitswelt bzw. in die Berufsausbildung gibt es für Jugendliche ohne Hauptschulabschluss berufsvorbereitende Maßnahmen. Diese Bildungsgänge dauern ein Schuljahr und werden in Vollzeit- oder Teilzeitunterricht geführt. Es werden fachpraktische, fachtheoretische und allgemeine Lerninhalte vermittelt. Es gibt Schwerpunkte im gewerblich-technischen, hauswirtschaftlich-sozialpflegerischen und kaufmännisch-bürotechnischen Berufsbereich.

Die Fachstufen (2., 3. und 4. Ausbildungsjahr):

Sie vermitteln die besonderen Fachkenntnisse für die einzelnen Berufe; daher werden in der Regel für die einzelnen Berufe Fachklassen gebildet.

Die Berufsschule umfasst Pflicht- und Wahlpflichtunterricht.

Neben dem berufsbezogenen Unterricht, entsprechend den Vorgaben der einschlägigen Rahmenlehrpläne, werden in der Berufsschule im berufsübergreifenden Bereich die Pflichtfächer Deutsch/Kommunikation, Sozialkunde und Wirtschaftslehre, Religion sowie Sport unterrichtet.

Im Wahlpflichtunterricht werden folgende Fächer angeboten: Kommunikation/Präsentation, Fremdsprache, Politik, Kommunikation in Netzen und Sport (in den Fachstufen. Daneben besteht die Möglichkeit des Erwerbs von Zusatzqualifikationen und die Inanspruchnahme von Förderunterricht.

Der Unterricht der Berufsschule wird als Teilzeit- oder Vollzeitunterricht erteilt:

Teilzeitunterricht	Die Schülerinnen und Schüler sind an einem/an mehreren Wochentagen oder in zeitlich zusammenhängenden Unterrichtsabschnitten (Blockunterricht) in der Schule, während sie in der übrigen Zeit im Betrieb ausgebildet werden.
Vollzeitunterricht	Die Schülerinnen und Schüler haben im <u>Berufsgrundbildungsjahr</u> (= besondere Form der Grundstufe) für die Dauer eines Schuljahres täglich Unterricht.

Aufnahmebedingungen

Die Berufsschule ist in der Regel von allen Schülerinnen und Schülern zu besuchen, die die Hauptschule, die Realschule oder das Gymnasium nach 9 Schuljahren verlassen und nicht in eine Berufsfachschule eintreten.

Für Jugendliche ohne Hauptschulabschluss, die nicht unmittelbar in ein Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis eintreten, und nicht am Berufsgrundbildungsjahr teilnehmen, ist das Berufsvorbereitungsjahr verpflichtend.

Abschluss

Wer die Berufsschule mit Erfolg besucht hat, erhält ein Abschlusszeugnis. Nach erfolgreichem Abschluss der parallellaufenden betrieblichen Ausbildung wird der Gesellen-, Gehilfen- oder Facharbeiterbrief von der zuständigen Kammer (Duales System) ausgehändigt. Schülerinnen und Schüler, die kein Abschlusszeugnis der Hauptschule besitzen, erhalten mit dem erfolgreichen Abschluss der Berufsschule und – unter bestimmten Voraussetzungen – des Berufsvorbereitungsjahres nachträglich den Hauptschulabschluss. Das Abschlusszeugnis der Berufsschule beinhaltet unter bestimmten Voraussetzungen den qualifizierten Sekundarabschluss I.

Übergangsmöglichkeiten

Berufsfachschule für Kinderpflege (diese Schule kann auch nach Abschluss des Berufsgrundbildungsjahres besucht werden)

Fachschule (in der Regel nach zusätzlicher praktischer Berufserfahrung)

Für Schülerinnen und Schüler mit einem qualifizierten Sekundarabschluss I:

Fachoberschule

Klasse 11 des beruflichen Gymnasiums, sofern bestimmte Mindestnoten erzielt wurden.

Zweijährige höhere Berufsfachschule

Das Berufsgrundbildungsjahr mit Vollzeitunterricht

Ziel

Im Berufsgrundbildungsjahr in Vollzeitunterricht wird eine berufliche Grundbildung auf Berufsfeldbreite vermittelt. Zur Zeit gibt es Berufsgrundbildungsjahre in den Berufsfeldern Metalltechnik, Elektrotechnik, Holztechnik, Wirtschaft und Verwaltung, Ernährung und Hauswirtschaft.

Aufbau

Das Berufsgrundbildungsjahr in Vollzeitform dauert ein Schuljahr. Der Unterricht findet an mindestens fünf Tagen je Woche mit bis zu 38 Unterrichtsstunden statt. Er gliedert sich in Pflicht- und Wahlpflichtunterricht. Zum Pflichtfach gehört fachpraktischer Unterricht, der bis zur Hälfte in einem gelenkten Betriebspraktikum organisiert werden kann.

Aufnahmebedingungen

Das Berufsgrundbildungsjahr in Vollzeitform können Schülerinnen und Schüler besuchen, die ein Abschlusszeugnis der Hauptschule oder einen gleichwertigen Bildungsstand nachweisen und in keinem Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis stehen.

Abschluss

Wer das Berufsgrundbildungsjahr erfolgreich besucht hat, kann die begonnene Ausbildung in der Fachstufe der Berufsschule fortsetzen.

Übergangsmöglichkeiten

Wer nach dem erfolgreichen Besuch des Berufsgrundbildungsjahres kein Ausbildungsverhältnis eingeht, erhält ein Abschlusszeugnis und ist vom weiteren Besuch der Berufsschule befreit.

Das Berufsvorbereitungsjahr

Ziel

Jugendliche ohne Hauptschulabschluss, die nach einem mindestens 9jährigen Besuch einer allgemeinen Schule (Hauptschule, Schule für Lernbehinderte) aus unterschiedlichen Gründen weder unmittelbar in ein Ausbildungsverhältnis eintreten noch ein Arbeitsverhältnis aufnehmen können und nicht an einer Fördermaßnahme des Arbeitsamtes teilnehmen, sind zum Besuch eines Berufsvorbereitungsjahres verpflichtet. Sie werden dort entsprechend ihrer Eignung und Neigung, ihrer Fähigkeiten und Begabungsrichtungen besonders gefördert, damit sie danach ein Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis eingehen können.

Aufbau, Aufnahmebedingungen

Das Berufsvorbereitungsjahr dauert ein Schuljahr und wird in der Regel in Vollzeitunterricht erteilt. Es wird u. a. in folgenden Formen geführt:

1. für Schülerinnen und Schüler, die mindestens das Abgangszeugnis der Hauptschule nach erfolgreichem Besuch der 8. Klassenstufe oder das Abschlusszeugnis der Schule für Lernbehinderte oder einen gleichwertigen Abschluss besitzen, in Vollzeitunterricht (BVJ 1) und in Teilzeitunterricht (BVJ k-1);
2. für Schülerinnen und Schüler, die ein Zeugnis oder einen Abschluss nach Nummer 1 nicht besitzen, in Vollzeitunterricht (BVJ 2) und in Teilzeitunterricht (BVJ k-2).

Abschluss, Übergangsmöglichkeiten

Berufsvorbereitungsjahr BVJ 1

Schülerinnen und Schüler des BVJ 1 können die Ausbildungsreife erwerben und den Hauptschulabschluss nachholen.

Gehen Schülerinnen und Schüler nach dem Besuch des BVJ 1 kein Ausbildungsverhältnis ein, sind sie vom weiteren Besuch der Berufsschule befreit. Sie können dann ein Arbeitsverhältnis eingehen.

Berufsvorbereitungsjahr BVJ 2

Jugendliche, die nach dem Besuch des BVJ 2 eine Berufsausbildung beginnen, besuchen die Berufsschule in der entsprechenden Fachklasse.

Jugendliche, die nach dem Besuch des BVJ 2 ein Beschäftigungsverhältnis eingehen, sind vom weiteren Besuch der Berufsschule befreit.

Die Berufsfachschule

Ziel

Die Bildungsgänge der Berufsfachschule vermitteln grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten, wie sie für ein breites Berufsfeld, z. B. das Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung, typisch und notwendig sind; darüber hinaus vertiefen sie die allgemeine Grundbildung. Sie führen zu beruflichen Qualifikationen bzw. Teilqualifikationen und zu berufsübergreifenden Qualifikationen.

Aufbau

Die Berufsfachschule bietet Bildungsgänge in Vollzeitunterricht auf 2 Ebenen an:

Bildungsgänge, die auf dem Hauptschulabschluss aufbauen

- zweijährige Berufsfachschule
- zweijährige Berufsfachschule für Kinderpflege
- dreijährige Berufsfachschule in anerkannten Ausbildungsberufen des Handwerks

Zweijährige höhere Bildungsgänge, die auf dem qualifizierten Sekundarabschluss I aufbauen.

Zweijährige Berufsfachschulen

Die zweijährige Berufsfachschule bietet folgende Bildungsgänge an:

Metalltechnik
Elektrotechnik
Wirtschaft
Hauswirtschaft und
Agrarwirtschaft
Sozialwesen

Aufnahmebedingungen

Abschluss der Hauptschule oder gleichwertiger Bildungsstand. Die Durchschnittsnote in den Pflicht- und Wahlpflichtfächern muss mindestens „befriedigend“ sein.

Abschluss

Qualifizierter Sekundarabschluss I, Anrechnung der beruflichen Grundbildung mit einem Jahr auf die Berufsausbildung

Übergangsmöglichkeiten

Berufsausbildung oder Bildungsgänge der zweijährigen höheren Berufsfachschule oder bei Nachweis bestimmter Leistungen Bildungsgänge des beruflichen Gymnasiums oder in Verbindung mit einem Vorpraktikum Fachschule für Sozialwesen, Bildungsgang für Erzieher

Zweijährige Berufsfachschulen für Kinderpflege

Aufnahmebedingungen

Abschluss der Hauptschule oder gleichwertiger Bildungsstand; Nachweis einer beruflichen Vorbildung (z.B. Abschluss des Berufsgrundbildungsjahres im Berufsfeld Hauswirtschaft) und gesundheitliche Eignung

Abschluss

Staatlich anerkannte Kinderpflegerin/staatlich anerkannter Kinderpfleger

Übergangsmöglichkeiten

Berufstätigkeit, Fachschule für Sozialwesen, Bildungsgang für Erzieher, sofern qualifizierter Sekundarabschluss I vorliegt

Dreijährige Berufsfachschulen für anerkannte Ausbildungsberufe

Die dreijährige Berufsfachschule bietet folgende Bildungsgänge an:

- Metallbauer/-in
- Maschinenbaumechaniker/-in
- Elektromechaniker/-in
- Tischler/-in
- Steinmetz/-in und
Steinbildhauer/-in
- Damenschneider/-in
- Maler/-in und Lackierer/-in
- Goldschmied/-in

Aufnahmebedingungen

Abschluss der Hauptschule oder gleichwertiger Bildungsstand, gesundheitliche Eignung

Abschluss

Das Abschlusszeugnis der Bildungsgänge, die an der Meisterschule für Handwerker in Kaiserslautern geführt werden, sind dem Zeugnis über das Bestehen der Gesellenprüfung im jeweiligen Ausbildungsberuf gleichgestellt. Für Absolventinnen und Absolventen von Bildungsgängen an anderen Schulstandorten besteht die Möglichkeit der Teilnahme an der Gesellenprüfung bei der Handwerkskammer.

Unter bestimmten Voraussetzungen ist auch der Erwerb des qualifizierten Sekundarabschlusses I und Fachhochschulreife möglich.

Übergangsmöglichkeiten

- Berufstätigkeit
- Besuch einer Fachschule oder eines beruflichen Gymnasiums
- Studium an der Fachhochschule

Zweijährige höhere Berufsfachschulen

Die zweijährige höhere Berufsfachschule bietet folgende Bildungsgänge an:

Betriebswirtschaft mit den Schwerpunkten:

Industrie, Handel und Verwaltung

Biologie

Chemie

Datenverarbeitung

Fremdsprachen

Hauswirtschaft

Informatik mit den Schwerpunkten:

Techn. Informatik und

Automatisierungstechnik,

Angewandte Betriebs-

wirtschaft,

Produktionsinformatik

Medien

Physik

Textil- und Modedesign

Umweltschutz

Aufnahmebedingungen

Qualifizierter Sekundarabschluss I (Abschluss der Realschule) oder gleichwertiger Bildungsstand

Abschluss

Staatlich geprüfte Assistentin/staatlich geprüfter Assistent entsprechend der jeweiligen Fachrichtung

Der erfolgreiche Abschluss der 2jährigen höheren Berufsfachschule und ein einjähriges gelenktes Praktikum berechtigen zu einem fachgebundenen Fachhochschulstudium in Rheinland-Pfalz, oder nach Ergänzungsprüfung und einer mindestens zweijährigen einschlägigen Berufstätigkeit oder einer

mindestens zweijährigen abgeschlossenen betrieblichen Berufsausbildung wird die allgemeine Fachhochschulreife verliehen.

Übergangsmöglichkeiten

Berufstätigkeit, Fachhochschule

Die Fachoberschule

Ziel

Die Fachoberschule führt zur Fachhochschulreife, dem Befähigungsnachweis für die Studiengänge der Fachhochschule. Die Fachoberschule vermittelt weiterführende, berufsbezogene und allgemeine Bildungsinhalte.

Aufbau

Die Fachoberschule kann nach und neben einer Berufsausbildung besucht werden:

nach einer Berufsausbildung	Vollzeitunterricht mit der Dauer von einem Schuljahr oder Teilzeitunterricht mit der Dauer von zwei Schuljahren
neben einer Berufsausbildung	Teilzeitunterricht, der sich nach der Dauer der Berufsausbildung richtet

Die Fachoberschule gliedert sich in folgende Bildungsgänge

Technik	Agrarwirtschaft
Wirtschaft	Gestaltung
Naturwissenschaften	Sozialwesen
Ernährung und Hauswirtschaft	

Aufnahmebedingungen

Für den Vollzeit- und Teilzeitunterricht nach einer Berufsausbildung

1. qualifizierter Sekundarabschluss I oder gleichwertiger Bildungsstand
2. eine dem jeweiligen Bildungsgang entsprechende abgeschlossene Berufsausbildung oder mindestens 4jährige Berufstätigkeit und
3. Abschluss der Berufsschule, soweit die Pflicht zum Besuch der Berufsschule bestand.

Für den Teilzeitunterricht neben einer Berufsausbildung

1. qualifizierter Sekundarabschluss I oder gleichwertiger Bildungsstand und
2. Nachweis eines bestehenden, dem jeweiligen Bildungsgang entsprechenden Berufsausbildungsverhältnisses.

Abschluss

Wer die Abschlussprüfung bestanden hat, erwirbt das Zeugnis der Fachhochschulreife; es berechtigt zum Studium an einer Fachhochschule in der Bundesrepublik Deutschland.

Übergangsmöglichkeiten

- Eintritt in Klassenstufe 12 eines beruflichen Gymnasiums
- Studium an einer Fachhochschule
- Qualifizierte Berufstätigkeit
- Besuch einer Fachschule

Das berufliche Gymnasium

Ziel

Das berufliche Gymnasium führt als gymnasiale Oberstufe mit berufsbezogenen Bildungsangeboten zur allgemeinen Hochschulreife. Der Erziehungs- und Bildungsauftrag des beruflichen Gymnasiums besteht insbesondere darin, berufsorientierte Fachkenntnisse zu vermitteln, zur Persönlichkeitsbildung der Schülerinnen und Schüler beizutragen, sie zu vernetztem Denken, zu wertorientiertem sowie zu verantwortlichem Mitgestalten des öffentlichen Lebens zu befähigen.

Aufbau

Das berufliche Gymnasium gliedert sich in drei Bildungsgänge:

- Wirtschaft
- Technik und
- Gesundheit und Sozialwesen.

Es baut auf einem qualifizierten Sekundarabschluss I auf und umfasst 3 Jahrgangsstufen. Die Bildungsgänge sind gegliedert in die Einführungsphase (Klasse 11), in der der Unterricht im Klassenverband stattfindet, und in die Qualifikationsphase (Klasse 12 und 13). In dieser sind die Fächer - wie bei der Mainzer Studienstufe - gegliedert in Leistungs- und Grundfächer sowie zusätzlich wählbare Fächer; der Unterricht findet in Kursen statt.

1. Leistungsfächer (5 oder 6 Wochenstunden)

Bildungsgänge	Fächergruppe 1	Fächergruppe 2
Wirtschaft	Betriebswirtschaftslehre/ Rechnungswesen, Volkswirtschaftslehre	Deutsch, Mathematik, Englisch, Informationsverarbeitung
Technik	Technik (mit Fachrichtungen Bau-, Elektro-, Metall- oder Umwelttechnik in der Qualifikationsphase)	Deutsch, Mathematik, Englisch, Naturwissenschaft, Gemeinschaftskunde, Informationsverarbeitung
Gesundheit und Sozialwesen	Gesundheit, Pädagogik, Psychologie	Deutsch, Mathematik, Englisch, Naturwissenschaft, Informationsverarbeitung

Es müssen 3 Leistungsfächer gewählt werden, davon muss mindestens 1 Fach der Fächergruppe 1 angehören.

2. Grundfächer (2 bis 4 Wochenstunden)

Fächer wie unter Ziffer 1 (außer Technik, Gesundheit und Pädagogik), außerdem Religion, Sport, Gemeinschaftskunde, Französisch, Naturwissenschaft, ein Fach aus dem künstlerischen Bereich (nur 12. Klassenstufe)

Jede Schülerin, jeder Schüler muss diese Fächer, soweit sie nicht als Leistungsfächer gewählt sind, mindestens in der Form des Grundkurses belegen.

3. Zusätzlich wählbare Fächer

Je nach Möglichkeit der Schule:

im Bildungsgang Wirtschaft z. B. Rechtslehre, Organisationslehre, spezielle Betriebswirtschaftslehre, 3. Fremdsprache;

im Bildungsgang Technik z. B. Angewandte Naturwissenschaften, Darstellende Geometrie, Rechtslehre, 3. Fremdsprache;

im Bildungsgang Gesundheit und Sozialwesen z. B. Gesundheit, Pädagogik, Rechtslehre, 3. Fremdsprache.

Die ab 12. Klassenstufe belegten Kurse müssen im Rahmen der Pflichtstundenzahl (mindestens 33 pro Woche) grundsätzlich bis zur Abiturprüfung als Folgekurse beibehalten werden.

Aufnahmebedingungen

In die Jahrgangsstufe 11 (11/1) eines beruflichen Gymnasiums kann aufgenommen werden,

wer den qualifizierten Sekundarabschluss I oder einen gleichwertigen Abschluss mit einem Notendurchschnitt (arithmetisches Mittel aus den Zeugnisnoten der Pflicht- und Wahlpflichtfächer) von mindestens 3,0 besitzt, wobei keines der Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik schlechter als mit „ausreichend“ bewertet sein darf,

wer das Versetzungszeugnis nach der Jahrgangsstufe 11 eines Gymnasiums oder die Berechtigung nach § 15 der Landesverordnung über die Integrierten Gesamtschulen besitzt,

wer den qualifizierten Sekundarabschluss I auf Grund des § 12 Absatz 2 der Berufsschulverordnung besitzt.

In die Jahrgangsstufe 12 (12/1) eines beruflichen Gymnasiums gleicher Fachrichtung kann aufgenommen werden,

wer im berufsbildenden Bereich die Fachhochschulreife erworben hat oder eine zweijährige höhere Berufsfachschule mit mindestens befriedigenden Leistungen absolviert hat.

Voraussetzung dafür ist, dass er oder sie in der Sekundarstufe während mindestens zwei Schuljahren oder im Umfang von mindestens 200 Stunden am Unterricht in einer zweiten Fremdsprache als Pflicht- oder Wahlpflichtfach teilgenommen und dieses Unterrichtsfach mindestens mit der Note „ausreichend“ abgeschlossen hat.

Abschluss

Das berufliche Gymnasium schließt mit der Abiturprüfung ab; das Abiturzeugnis vermittelt die allgemeine Hochschulreife und berechtigt damit zum Studium in allen Fachrichtungen wissenschaftlicher Hochschulen.

Übergangsmöglichkeiten

Nach bestimmten Leistungsanforderungen in Klassen 12 und/oder 13 ist der Übergang zur Fachhochschule möglich.

Die Fachschule

Ziel

Die Fachschule führt zu berufsqualifizierenden Abschlüssen der beruflichen Fort- und Weiterbildung, vermittelt eine vertiefte berufliche Fachbildung und fördert die Allgemeinbildung sowie die beruflichen Aufstiegschancen. Sie baut auf einer in der Regel dem gewählten Bildungsgang entsprechenden, abgeschlossenen Berufsausbildung, dem Abschluss der Berufsschule und einer zusätzlichen einschlägigen Berufstätigkeit auf.

Bei Fachschulen für soziale Berufe kann anstelle der abgeschlossenen Berufsausbildung auch eine praktische Vorbildung treten.

Der Abschluss einer Fachschule in Vollzeitunterricht mit der Dauer von mindestens zwei Schuljahren oder ein Teilzeitunterricht mit entsprechend längerer Dauer ist der Fachhochschulreife gleichwertig und berechtigt zum Studium an Fachschulen in Rheinland-Pfalz.

Aufbau

Die einzelnen Bildungsgänge und Fachrichtungen der Fachschule sind, um den spezialisierten Anforderungen der beruflichen Fort- und Weiterbildung gerecht zu werden, sehr differenziert aufgebaut und können in Schwerpunkte gegliedert werden.

Die Bildungsgänge in Form des Vollzeitunterrichts dauern in der Regel 2 Jahre, mindestens jedoch ein halbes Jahr; bei Teilzeitunterricht entsprechend länger.

Aufnahmebedingungen

Wegen der Vielfalt der Bildungsgänge sind die Aufnahmevoraussetzungen bei der jeweiligen Schule zu erfragen. Schulverzeichnisse erhalten Sie im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung, Postfach 32 20, 55022 Mainz.

Bildungsgänge/Fachrichtung

Die Fachschule bietet folgende Bildungsgänge und Fachrichtungen an:

Sozialwesen	Erzieherin/Erzieher Heilpädagogin/Heilpädagoge Heilerziehungspflege	Erziehungshelferin/Erziehungshelfer Altenpflege
Ernährungs- und Hauswirtschaft	Fachhauswirtschaftler/in Hausw. Betriebsleiter/in	Meister/in der städtischen Hauswirtschaft
Hauswirtschaft/ Technik	Automatisierungstechnik Bautechnik Chemietechnik Elektrotechnik Holztechnik Informatik Karosserie- und Fahrzeugbautechnik	Keramiktechnik Kraftfahrzeugtechnik Lebensmitteltechnik Maschinenteknik Physiktechnik Schuhtechnik Steintechnik
Wirtschaft	Außenwirtschaft u. Fremdsprachen Bürokommunikation Datenverarbeitung Hotelbetriebswirtschaft	Informationsverarbeitung Steuern/Datenverarbeitung und Rechnungswesen Tourismus
Gestaltung	Design und visuelle Kommunikation	Edelstein- und Schmuckgestaltung Keramikgestaltung

Mit dem Abschluss der Fachschule werden z. B. folgende Berufsbezeichnungen erworben:

- Staatlich anerkannte Erzieherin/Staatlich anerkannte Erzieher
- Staatlich anerkannter Altenpflegerin/Staatlich anerkannter Altenpfleger
- Staatlich geprüfte Technikerin/Staatlich geprüfte Techniker
- Staatlich geprüfter Betriebswirtin/Staatlich geprüfter Betriebswirt
- Staatlich geprüfte hauswirtschaftliche Betriebsleiterin/Staatlich geprüfte hauswirtschaftliche Betriebsleiter

- Staatlich geprüfter Gestalterin/Staatlich geprüfter Gestalter

Übergangsmöglichkeiten

- Übernahme von Führungsaufgaben in Betrieben, Unternehmen und Verwaltungen
- Studium an Fachhochschulen in Rheinland-Pfalz

Beratung für Schülerinnen und Schüler

Ziel

Schülerinnen, Schüler und Eltern stehen vielfältige Beratungsdienste zur Verfügung; ihre Aufgabe ist es,

- über die verschiedenen Bildungswege in Schule, Hochschule und Beruf, über allgemeine und individuelle Berufschancen oder über Möglichkeiten finanzieller Förderung zu informieren;
- Schülerinnen, Schüler und Eltern bei schulischen Problemen zu beraten.

Beratungsmöglichkeiten

Der Schulpsychologische Dienst arbeitet in enger Kooperation mit den Schulen und ist in der Regel für einen Landkreis oder für eine kreisfreie Stadt zuständig. Die Schulpsychologischen Beratungsstellen stehen für besonders komplexe Fragestellungen im Hinblick auf die Schullaufbahn und bei Lern-, Leistungs- und Verhaltensproblemen zur Verfügung.

Der Weg zu einer Schulpsychologischen Beratungsstelle sollte so rechtzeitig gefunden werden, dass durch frühzeitig eingeleitete Beratung und vorbeugende Maßnahmen ernsthaftere Lern- und Verhaltensstörungen aufgefangen werden können.

In den Schulen werden Eltern, Schülerinnen und Schüler durch die Lehrkräfte der Klasse sowie ggf. durch die Beratungslehrerin bzw. den Beratungslehrer beraten. Die Beratung umfasst vor allem folgende Bereiche:

Schullaufbahnentscheidungen und Schulwechsel, Leistungsschwankungen und -ausfälle, Auffälligkeiten im sozialen Verhalten und Informationen über das Schulsystem der Region. Bei schwierigen Beratungsaufgaben erfolgt eine Vermittlung an den Schulpsychologischen Dienst oder an andere Beratungsdienste.

Schüler können über ihre jeweilige Schule oder unmittelbar bei einer Schulpsychologischen Beratungsstelle angemeldet werden.

Schulpsychologische Haupt- und Beratungsstellen in Rheinland-Pfalz bestehen bei der:

Bezirksregierung 56068 Koblenz	02 61 / 120 62 99
Bezirksregierung 67433 Neustadt/Weinstraße	0 63 21 / 99 24 13
Bezirksregierung 54290 Trier	06 51 / 9 49 43 47

Schulpsychologische Beratungsstellen (Reg.-Bez. Rheinhessen-Pfalz)

Dautenheimer Landstraße 7	55232 Alzey	0 67 31 / 75 15
Neugasse 9	67227 Frankenthal	0 62 33 / 6 32 54
Bellheimer Straße 18	76726 Germersheim	0 72 76 / 28 02
Burgstraße 24	67659 Kaiserslautern	06 31 / 3 70 37 40
Gasstraße 15	67292 Kirchheimbolanden **	0 63 52 / 41 10
Trierer Straße 114	66869 Kusel	0 63 81 / 17 44
Westring 10	76829 Landau/Pfalz	0 63 41 / 8 26 30
Lichtenberger Straße 8	67059 Ludwigshafen	06 21 / 51 00 33
Wallastraße 111	55118 Mainz	0 61 31 / 61 11 13
* Wallastraße 111	55118 Mainz	0 61 31 / 61 16 81
Gabelsbergerstraße 8	67433 Neustadt/Weinstraße	0 63 21 / 8 29 79
Waisenhausstraße 5	66954 Pirmasens	0 63 31 / 9 14 77
Neustückweg 2	67105 Schifferstadt	0 62 35 / 16 06
Kutschergasse 6	67346 Speyer	0 62 32 / 7 42 57
Friedrich-Ebert-Straße 32	67549 Worms	0 62 41 / 59 10 97
Dinglerstraße 7	66482 Zweibrücken	0 63 32 / 1 46 67

* für den Landkreis Mainz-Bingen

Schulpsychologische Beratungsstellen (Reg.-Bez. Koblenz)

Auf der Glockenspitze	57610 Altenkirchen	0 26 81 / 54 98
Gartenstraße 4	56130 Bad Ems	0 26 03 / 57 18
Reitschule 19	55545 Bad Kreuznach	06 71 / 4 82 02 18
Elligstraße 11	53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler	0 26 41 / 3 63 94
Ravenéstraße 15	56812 Cochem	0 26 71 / 81 00
Hauptstraße 317-319	55743 Idar-Oberstein	0 67 81 / 2 46 90
Sachsenstraße 16	56019 Koblenz	02 61 / 3 78 50
Göbelstraße 9-11	56727 Mayen	0 26 51 / 7 70 53
Humboldtstraße 3	56410 Montabaur	0 26 02 / 56 06
Friedrichstraße 18/19	56564 Neuwied	0 26 31 / 2 78 58
Bingener Straße 16	55469 Simmern	0 67 61 / 37 51

Schulpsychologische Beratungsstellen (Reg.-Bez. Trier)

Am Gestade 6	54470 Bernkastel-Kues	0 65 31 / 83 39
Brodheckstraße 13/15	54634 Bitburg	0 65 61 / 51 39
Fleischstraße 34-36	54290 Trier	06 51 / 4 53 99
Mainzer Straße 13	54550 Daun	0 65 92 / 39 35
Neustraße 2	54290 Trier	06 51 / 4 16 45

Ergänzende Beratungsdienste sind:

- die Erziehungsberatungsstellen kommunaler oder freier Träger; sie helfen in Erziehungsfragen, die ihre Ursachen und Auswirkungen vor allem außerhalb der Schule haben;
- die Berufsberatung der Arbeitsämter; sie berät bei anstehenden Berufsentscheidungen und bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz (in der Form der Einzel- und Gruppenberatung);
- die Gesundheitsämter; sie beraten bei körperlichen Beeinträchtigungen, die sich schulisch nachteilig auswirken;

- die Jugendämter der Landkreise und kreisfreien Städte; sie helfen in Fragen finanzieller und anderer Förderungsmöglichkeiten;
- die Familienfürsorgeeinrichtungen; sie können bei auftretenden familiären Problemen aufgesucht werden.

Genauere Auskunft über die am Ort vorhandenen Beratungsdienste erteilen die Schulen des Landes und die Schulpsychologischen Beratungsstellen.

Über die Möglichkeiten der Studien-, Berufs- und Lebensberatung für Studenten informieren die Studienverzeichnisse der Hochschulen.¹⁾

¹⁾ vgl. auch „Studien- und Berufswahl“.

II. Der Hochschulbereich

Alle Hochschulen bereiten auf berufliche Tätigkeiten vor, die die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder die Fähigkeit zu künstlerischer Gestaltung erfordern. Es wird zwischen Universitäten einerseits und Fachhochschulen andererseits unterschieden. Diese beiden Hochschultypen stehen gleichberechtigt nebeneinander, bieten aber ein jeweils anderes Bildungsprofil.

Studiengänge an Universitäten sind stärker auf eine grundlagen- und forschungsorientierte wissenschaftliche Ausbildung ausgerichtet. Sie dauern in der Regel acht bis zehn Semester (einschl. Prüfungssemester). Neben der Vermittlung eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses haben die Universitäten die Aufgabe, den wissenschaftlichen Nachwuchs auszubilden und zu qualifizieren.

Die Fachhochschulen sind durch ihren intensiven Praxisbezug und kürzere Studienzeiten gekennzeichnet. Die Regelstudienzeiten betragen acht Semester. Der Lehrbetrieb findet hauptsächlich in Kleingruppen statt. Das Studium wird in der Regel mit dem Diplom abgeschlossen; die Diplomarbeit wird vielfach „vor Ort“, also in Firmen und anderen Institutionen angefertigt. An mehreren Fachhochschulen gibt es Studiengänge, die gleichzeitig neben einer Berufsausbildung oder einer Berufstätigkeit durchgeführt werden und mit ihr inhaltlich vernetzt sind (sog. berufsbegleitende oder berufsintegrierende Studiengänge).

Die unterschiedliche Ausrichtung der beiden Hochschultypen und ihrer Studiengänge spiegelt sich auch in den jeweiligen Zugangsvoraussetzungen (siehe unten) wider.

Weiterbildungs- und Fernstudienangebote gewinnen eine immer größere Bedeutung für alle Hochschulen. So organisiert die Zentralstelle für Fernfachhochschulen – ZFH – mit Sitz an der FH Koblenz für Fachhochschulen in den Ländern Rheinland-Pfalz, Hessen und Saarland Fernstudienangebote.

Die Hochschulen des Landes haben beschlossen, alle bereits vorhandenen multimedialen Lehrangebote miteinander zu vernetzen und im „Virtuellen Campus Rheinland-Pfalz“ zugänglich zu machen.

Fachhochschulen

Der Praxisbezug der Fachhochschule wird gewährleistet

- durch eine einschlägige berufliche Vorbildung der Studierenden vor Studienbeginn oder während des ersten Studienabschnitts,
- durch mindestens ein von der Fachhochschule betreutes praktisches Studiensemester in einem Betrieb oder in einer anderen Einrichtung der beruflichen Praxis; das praktische Studiensemester kann in Rheinland-Pfalz ganz oder teilweise durch ein Studium an einer Hochschule im Ausland ersetzt werden,
- durch eine mehrjährige einschlägige berufliche Praxis aller Professorinnen und Professoren vor der Berufung an die Fachhochschule.

Die Fachhochschulen haben neben der Lehre und der wissenschaftlichen Weiterbildung den Auftrag, angewandte Forschung zu betreiben und Entwicklungsvorhaben durchzuführen.

Alle Fachhochschulen unterhalten Verbindungen zur regionalen und überregionalen Industrie sowie intensive Kontakte zu ausländischen Hochschulen und Betrieben.

Zugangsvoraussetzungen

Die Einschreibung an einer Fachhochschule setzt die Fachhochschulreife oder die allgemeine Hochschulreife voraus.

Die Fachhochschulreife kann auch erworben werden durch einen erfolgreichen Abschluss:

- der Fachoberschule,
- des Telekolleg II Südwest,
- der Prüfung für Nichtschüler an der Fachoberschule.

Vor Aufnahme des Studiums an einer Fachhochschule ist eine einschlägige praktische Vorbildung nachzuweisen. Einige Studiengänge verlangen zusätzlich den Nachweis einer besonderen Vorbildung bzw. Tätigkeit; für die Studiengänge des Design und der Innenarchitektur ist das Bestehen einer Eignungsprüfung erforderlich.

Darüber hinaus können Berufstätige ohne Fachhochschulreife eine fachbezogene Studienberechtigung für ein Fach erlangen, das enge inhaltliche Bezüge zu ihrer Berufsausbildung und dem ausgeübten Beruf hat. Diese fachbezogene Studienberechtigung zu einem Fachhochschulstudium kann durch ein Probestudium von mindestens zwei und höchstens vier Semestern mit anschließender Eignungsfeststellung erlangt werden, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Nachweis einer qualifizierten einschlägigen Berufsausbildung (Notendurchschnitt 2,5 oder besser),
 - für Bewerberinnen und Bewerber, die die Meisterprüfung oder eine vergleichbare Prüfung abgeschlossen haben, entfällt diese Voraussetzung. Ist die Prüfung mit gutem Ergebnis abgeschlossen, wird unmittelbar die fachbezogene Studienberechtigung erworben (ohne Probestudium)
- Nachweis einer mindestens zweijährigen beruflichen oder vergleichbaren Tätigkeit.

Auskünfte erteilen die Fachhochschulen.

Fachhochschule Bingen

Berlinstraße 109, 55411 Bingen, ☎ (06721) 4090

Mit rund 1400 Studierenden ist die Fachhochschule Bingen die kleinste, aber gleichzeitig auch die Fachhochschule in Rheinland-Pfalz mit der längsten Tradition in der Ingenieurausbildung. Ein weitläufiger Neubau und moderne Labore sorgen für gute Studien- und Arbeitsbedingungen. Die Nähe zum Rhein-Main-Gebiet macht diesen Standort besonders attraktiv.

Die Fachhochschule Bingen hat die Studiengänge Biotechnologie, Elektrotechnik, Ingenieurinformatik, Maschinenbau, Umweltschutz, Verfahrenstechnik, Wirtschaftsingenieurwesen und bietet auch einen Schwerpunkt in der Agrarwirtschaft mit den Studiengängen Internationaler Agrarhandel und Landwirtschaft (Landbau sowie Intensivkulturen) an, den es sonst nur selten gibt.

Fachhochschule Kaiserslautern

An der Fachhochschule Kaiserslautern werden insgesamt rund 3100 Studierende ausgebildet.

Die Fachhochschule Kaiserslautern hat drei Standorte:

Kaiserslautern: Morlauerer Straße 31, bzw. Schoenstr. 6, 67657 Kaiserslautern, ☎ (0631) 37240

Zweibrücken: Amerikastraße 1, 66482 Zweibrücken, ☎ (06332) 9140

Pirmasens: Carl Schurz Straße 1-9, 66955 Pirmasens, ☎ (06331) 24830

Die Fachhochschule Kaiserslautern weist ein breites Spektrum von überwiegend ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen aus: Architektur, Innenarchitektur, Bauingenieurwesen, Elektrotechnik, Ingenieurinformatik, Maschinenbau, Mechatronik, Nachrichtentechnik und Elektronik.

Am Standort Pirmasens werden im Fachbereich Polymertechnologie interessante Studiengänge in Chemietechnik, Kunststofftechnik, Lederverarbeitung, Schuhtechnik und Textiltechnik angeboten. Das neue Hochschulareal bietet großzügige räumliche Voraussetzungen, Sportmöglichkeiten und Wohnheime.

Am 1994 neu gegründeten Standort Zweibrücken wurden die Studiengänge Betriebswirtschaft, Technische Betriebswirtschaft (Finanzdienstleistungen, Mittelstandsökonomie), Digitale Medien, Mikrosystemtechnik, Vertriebsingenieur, Angewandte Informatik und Wirtschaftsinformatik eingerichtet.

Die räumlichen Hochschulvoraussetzungen, aber auch die Wohnmöglichkeiten machen Zweibrücken für das Studium ansprechend.

Fachhochschule Koblenz

Die Fachhochschule Koblenz hat drei Standorte:

Koblenz: Finkenherd 4, 56075 Koblenz, ☎ (0261) 95280

Höhr-Grenzhausen: Rheinstraße 56, 56203 Höhr-Grenzhausen, ☎ (02624) 91090

Remagen: Südallee 2, 53424 Remagen, ☎ (02642) 932300

An der Fachhochschule Koblenz werden insgesamt rund 3000 Studierende ausgebildet.

Der Standort Koblenz bietet ein reiches Spektrum an Studiengängen in den Bereichen Architektur und Bauwesen, Betriebswirtschaft, Ingenieurwesen und Technik sowie Sozialwesen an. Der Standort Höhr-Grenzhausen ist vom Bereich Keramik und seinen vielfältigen Anwendungen in der Industrie geprägt; er umfasst den Studiengang Technische Keramik und das Weiterbildungsangebot in künstlerischer Keramik .

Der Standort Remagen ist die jüngste Neugründung. Sie besitzt ein deutliches Profil im Bereich Gesundheit und Medizin. Sie hat den Studienbetrieb im Wintersemester 1998/99 aufgenommen mit den Studiengängen Gesundheits- und Sozialwirtschaft, Physikalische Technik mit Schwerpunkt Medizintechnik sowie Sportmanagement. Es folgen Angewandte Mathematik ebenfalls mit einer medizinischen Ausrichtung und Technische Betriebswirtschaft (beide im Wintersemester 1999/2000).

Fachhochschule Ludwigshafen (Hochschule für Wirtschaft)

Ernst-Boehe-Straße 4, 67059 Ludwigshafen, ☎ (0621) 52030

An der Fachhochschule Ludwigshafen werden rund 2500 Studierende ausgebildet.

Kerngebiet der Fachhochschule Ludwigshafen ist die Betriebswirtschaft in ihren vielfältigen Differenzierungen: vor allem Finanz-, Prüfungs- und Steuerwesen; Management und Controlling; Marketing, Personal- und Ausbildungswesen, Logistik, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen. Der Studiengang Marketing Ostasien mit den Schwerpunkten China und Japan setzt je ein obligatorisches Studiensemester in diesen genannten Ländern voraus. Das Ostasieninstitut koordiniert und leitet die Auslandsbeziehungen in die Länder des Fernen Ostens.

Fachhochschule Mainz

Seppel-Glückert-Passage 10, 55116 Mainz, ☎ (06131) 23920

An der Fachhochschule Mainz werden rund 4300 Studierende ausgebildet.

Das Studienangebot der Fachhochschule Mainz ist breit ausgebaut. Es umfasst u.a. Applied European Studies, Architektur, Bauingenieurwesen, Betriebswirtschaft, Geoinformatik und

Vermessung, Kommunikationsdesign, Mediengestaltung, Wirtschaftsingenieurwesen und Wirtschaftsrecht.

Die Studiengänge Europäisches Bauingenieurwesen und International Business beinhalten zwei Auslandssemester und ermöglichen den Erwerb des Abschlusses einer der Partnerhochschulen.

Das Institut für Mediengestaltung und Medientechnologie befasst sich mit Fragen der Gestaltung, Entwicklung, Anwendung und Wirkung neuer Medientechnologien und deren visueller und audio-visueller Inhalte.

Fachhochschule Trier (Hochschule für Technik, Wirtschaft und Gestaltung)

Die Fachhochschule Trier hat drei Standorte:

Trier: Schneidershof, 54293 Trier, ☎ (0651) 81031

Birkenfeld: Umwelt-Campus, 55768 Birkenfeld, ☎ (06782) 170

Idar-Oberstein: Vollmersbachstraße 53, 55743 Idar-Oberstein, ☎ (06781) 46097

An der Fachhochschule Trier werden rund 4300 Studierende ausgebildet.

Die Fachhochschule Trier bietet ebenfalls eine große Anzahl von Studiengängen an, z.B. Informatik, Architektur, Baudenkmalpflege, Bauingenieurwesen, Betriebswirtschaft, Elektrotechnik, Maschinenbau, Hausgerätetechnik, Lebensmitteltechnik, Versorgungstechnik sowie Kommunikationsdesign und Modedesign.

Am Standort Idar-Oberstein besteht der Studiengang Edelstein- und Schmuckdesign.

Der 1996 gegründete Standort Birkenfeld ist wesentlich durch umweltbezogene Studiengänge geprägt. Hierzu gehören Angewandte Informatik, Entsorgungstechnik, Maschinenbau, Umweltplanung, Umwelt- und Betriebswirtschaft, Wirtschafts- und Umweltrecht. Auf dem dortigen Umwelt-Campus wird Wohnen, Lehren und Forschen an einem Ort angestrebt.

Fachhochschule Worms

Erenburger Straße 19, 67549 Worms, ☎ (06241) 5090

An der Fachhochschule Worms werden rund 2200 Studierende ausgebildet.

Sie bietet mehrere Studiengänge im Bereich Betriebswirtschaft insbesondere mit den Spezialisierungen Handel; Internationale Betriebswirtschaft und Außenhandel; Steuerwesen, Touristik und Verkehrswesen, ferner Studiengänge auf dem Gebiet der Informatik an; insbesondere der neue Studiengang Telekommunikation vermittelt gute Aussichten in einem modernen Feld.

Das Telekommunikationszentrum der Fachhochschule Worms sorgt im Bereich der Medien darüber hinaus für hochschulinterne und externe Weiterbildung.

Zentralstelle für Fernstudien an Fachhochschulen - ZFH -

Firmungstraße 4-6, 56068 Koblenz, ☎ (0261) 915380

Aufgaben

Die Zentralstelle für Fernstudien an Fachhochschulen ist eine zentrale wissenschaftliche Einrichtung des Landes Rheinland-Pfalz mit Sitz an der Fachhochschule Koblenz, die auf der Grundlage eines Staatsvertrags die Aufgabe hat, für Fachhochschulen in den Ländern Rheinland-Pfalz, Hessen und Saarland Fernstudienangebote zu organisieren. Dabei handelt es sich – langfristig – sowohl um grundständige Fernstudiengänge mit dem Abschlussziel Diplom (FH) als auch um Weiterbildungsstudien und sonstige Angebote der wissenschaftlichen Weiterbildung.

Verantwortlich für Inhalt und Durchführung der Fernstudienangebote sind die jeweiligen Fachhochschulen; die Zentralstelle koordiniert und organisiert den Studienablauf.

Zugangsvoraussetzungen

Für die grundständigen Fernstudiengänge gelten dieselben Zugangsvoraussetzungen wie für die entsprechenden Präsenzstudiengänge an den Fachhochschulen (siehe dort); in Hessen und Saarland richtet sich die Zulassung nach dem jeweiligen Landesrecht.

Für die Weiterbildungsstudien und sonstigen Angebote der wissenschaftlichen Weiterbildung werden die Zugangsvoraussetzungen in jeweils fach- und angebotsspezifischen Regelungen definiert. Dabei steht grundsätzlich auch Personen mit einschlägiger Berufsausbildung und entsprechenden beruflichen Erfahrungen der Zugang offen.

Abschlüsse

Grundständige Fernstudiengänge werden mit der Diplomprüfung abgeschlossen. Für die übrigen Fernstudienangebote werden Abschlusszertifikate, z. T. nach vorangegangener Prüfung, vergeben.

Studienangebot

Es werden angeboten, bzw. befinden sich in der Planung: weiterbildende Fernstudien, Allgemeine Informatik, Vertriebsingenieur und Logistik. Daran beteiligt sind die rheinland-pfälzischen Fachhochschulen Bingen, Kaiserslautern, Trier und Worms sowie die Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes in Saarbrücken. Eine Ausweitung des Fernstudienangebots und der beteiligten Fachhochschulen ist geplant.

Fachhochschule für Finanzen

Luitpoldstraße 33, 67480 Edenkoben, ☎ (06323) 3011

Für die Ausbildung der Beamtinnen und Beamten des gehobenen nichttechnischen Dienstes für den Bereich der Steuerverwaltung ist die Fachhochschule für Finanzen in Edenkoben eingerichtet. Das Studium ist in Form eines Intervallstudiums angelegt. Fachstudien und Praktika werden im Wechsel durchgeführt. Die Fachhochschule hatte im Wintersemester 1998/99 212 Studierende.

Fachhochschule für öffentliche Verwaltung

St.-Veith-Straße 26, 56727 Mayen, ☎ (02651) 5715

Die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung besteht aus zwei Fachbereichen. Der Fachbereich Verwaltung in Mayen ist für die Laufbahn des gehobenen nichttechnischen Dienstes in der Kommunalverwaltung, der staatlichen allgemeinen und inneren Verwaltung, der Landeskulturverwaltung, der Versorgungsverwaltung, der gesetzlichen Rentenversicherung und der gesetzlichen

Unfallversicherung sowie zusammen mit dem Fachbereich Polizei in Hahn für den Laufbahnabschnitt II des Polizeivollzugsdienstes zuständig. Im Zentrum der Ausbildung stehen Fächer aus den Bereichen der Verwaltungswissenschaften und des Rechts. Die Fachhochschule hatte im Wintersemester 1998/99 insgesamt 1.332 Studierende.

Fachhochschule der Deutschen Bundesbank

Schloss, 57627 Hachenburg, ☎ (02662) 831

Für die Ausbildung der Beamten des gehobenen Bankdienstes der Deutschen Bundesbank wurde die Fachhochschule der Deutschen Bundesbank in Hachenburg errichtet. Sie hat rund 290 Studierende.

Evangelische Fachhochschule für Sozialwesen Ludwigshafen

Maxstraße 29, 67059 Ludwigshafen, ☎ (0621) 518008

Die Evangelische Fachhochschule für Sozialwesen wurde 1971 errichtet und geht auf die 1948 vom Landesverein für Innere Mission in Speyer gegründete „Evangelische Schule für kirchlichen und sozialen Dienst“ zurück. Die Hochschule bildet in den Fachbereichen Sozialarbeit und Sozialpädagogik rund 550 Studierende aus. Als staatlich anerkannte Fachhochschule in freier Trägerschaft ist sie den staatlichen Fachhochschulen in Rheinland-Pfalz gleichgestellt.

Katholische Fachhochschule Mainz

Saarstraße 2, 55122 Mainz, ☎ (06131) 38660

Die Katholische Fachhochschule Mainz wurde 1972 gegründet. Neben den Fachbereichen Sozialarbeit und Sozialpädagogik wurde ein Fachbereich Praktische Theologie für die Ausbildung von Gemeindeferenten geschaffen. Seit 1992 bietet die Katholische Fachhochschule die Studiengänge Pflegeleitung und Pflegepädagogik an. Die Gesamtzahl der Studierenden beträgt rund 600. Trägerin ist die Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung von Wissenschaft und Bildung mbH, die vom Erzbistum Köln sowie den Bistümern Fulda, Limburg, Mainz, Speyer und Trier getragen wird.

Universitäten und vergleichbare Hochschulen

Zugangsvoraussetzungen

Die Einschreibung setzt die allgemeine Hochschulreife voraus. Diese wird erworben durch den Abschluss:

- der Oberstufe des Gymnasiums (Mainzer Studienstufe)
- des beruflichen Gymnasiums (Bildungsgang Wirtschaft und Technik)
- des Kollegs
- der Fachhochschule oder ihrer Vorgängereinrichtungen

Daneben kann die allgemeine Hochschulreife erworben werden durch Bestehen der Abiturprüfung für Nichtschüler.

Für Berufstätige mit einem qualifizierten Ausbildungsabschluss und mindestens dreijähriger Berufserfahrung besteht die Möglichkeit, auch ohne Abitur in einem ihrem Beruf entsprechenden oder nahe verwandten Studienfach eine fachbezogene Studienberechtigung zu erhalten. Voraussetzung ist das Bestehen einer Hochschulzugangsprüfung oder das erfolgreiche Absolvieren einer Eignungsfeststellung nach einem Probestudium von mindestens zwei und höchstens vier Semestern. Auskünfte erteilen die Universitäten.

Einige Studiengänge verlangen zusätzlich den Nachweis besonderer Sprachkenntnisse, einer besonderen Vorbildung bzw. Tätigkeit oder das Bestehen einer Eignungsprüfung.

Abschlüsse

Das Studium kann abgeschlossen werden mit einer:

- Hochschulprüfung (Diplom, Magister, Promotion),
- Staatsprüfung (Lehrämter, Rechtswissenschaft, Medizin, Zahnmedizin, Pharmazie u.a.),
- kirchlichen Prüfung (Evangelische und Katholische Theologie).

Studienangebot

Eine aktuelle Übersicht über das Studienangebot der rheinland-pfälzischen Hochschulen ist im Internet unter der Adresse <http://www.mbww.rpl.de> abrufbar. Darüber hinaus informieren aktuelle Studienführer, die im Ministerium für Bildung, Wissenschaften und Weiterbildung erhältlich sind.

Universität Kaiserslautern

Erwin-Schrödinger-Str., 67663 Kaiserslautern, ☎ (0631) 205-0

Die Universität Kaiserslautern wurde im Jahr 1970 als Teil der Doppeluniversität Trier-Kaiserslautern gegründet und fünf Jahre später selbstständige Hochschule. Mit ihrem differenzierten Studienangebot im naturwissenschaftlich-technischen Bereich und hervorragenden Forschungsleistungen wurde sie weit über die Landesgrenzen hinaus bekannt. Hervorzuheben ist auch die enge Zusammenarbeit mit zahlreichen Partnern aus der Industrie und anderen gesellschaftlichen Bereichen, durch die ein hohes, ständig steigendes Drittmittelvolumen sichergestellt wird. Um die Universität haben sich eine ganze Reihe von renommierten Forschungseinrichtungen angesiedelt. Es sind rund 8.100 Studierende eingeschrieben.

Universität Koblenz-Landau

Präsidialamt: Isaac-Fulda-Allee 3, 55124 Mainz, ☎ (06131) 37460-0, Fax: 37460-40

Abteilung Koblenz: Rheinau 1, 56075 Koblenz, ☎ (0261) 9119-0, Fax: 37524

Abteilung Landau: Im Fort 7, 76829 Landau, ☎ (06341) 280-0, Fax: 280-101

Internet: <http://www.uni-ko-ld.de>

Die Universität Koblenz-Landau ist 1990 aus der Erziehungswissenschaftlichen Hochschule Rheinland-Pfalz (EWH) hervorgegangen. Heute prägen Informatik und Psychologie zusammen mit den Studiengängen für die Lehrämter an Grund- und Hauptschulen, Realschulen sowie Sonderschulen das Profil der Universität. In Koblenz und Landau wird an jeweils vier Fachbereichen gelehrt und geforscht. In Mainz ist das Präsidialamt der Universität mit Hochschulleitung und zentraler Hochschulverwaltung angesiedelt. Seit 1990 hat sich die Zahl der Studierenden an der jüngsten Landesuniversität mehr als verdoppelt. Inzwischen sind rund 8.400 Studierende in Koblenz und Landau eingeschrieben.

Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Saarstraße 21, 55122 Mainz, ☎ (06131) 39-0

Die Johannes Gutenberg-Universität Mainz ist die älteste und größte Hochschule des Landes Rheinland-Pfalz. 1476 hatte Papst Sixtus IV. dem Mainzer Kurfürsten Diether von Isenburg die Einrichtung eines Studium generale genehmigt. Diese „Universitas Moguntia semper catholica“ hatte ihre Blütezeit mit damals 600 Studierenden in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Nach der Besetzung der linksrheinischen Gebiete durch die Franzosen musste die Universität 1798 ihren Studienbetrieb einstellen, wurde jedoch nie formal aufgelöst. 1946 wurde die Universität durch Erlass der französischen Militärregierung wieder eröffnet, zeitlich noch vor der Bildung des Landes Rheinland-Pfalz.

Das Studienangebot ist breit ausgebaut und ist das umfangreichste unter den rheinland- pfälzischen Universitäten. Es umfasst Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, Geistes- und Sozialwissenschaften sowie viele naturwissenschaftliche Fächer. In den Fächern Human- und Zahnmedizin finden Forschung und Lehre sowohl an der Johannes Gutenberg- Universität als auch an dem Klinikum der Universität statt, das seit Beginn des Jahres 1998 als Anstalt des öffentlichen Rechts verselbständigt ist. Hinzu kommen Sportwissenschaften, Bildende Kunst und Musik. Die Fachbereiche der beiden letztgenannten Fächer nehmen dabei die Funktion von Kunst- bzw. Musikhochschulen wahr. Im Bereich der Naturwissenschaften fällt die Johannes Gutenberg-Universität auch durch für Hochschulen ungewöhnliche Großgeräte auf, wie z.B. den TRIGA- Forschungsreaktor oder das Mainzer Mikrotron, einen weltweit einzigartigen Elektronenbeschleuniger.

Die Zahl der Studierenden beträgt rund 28.000.

Universität Trier

Universitätsring 15, 54286 Trier, ☎ (0651) 201-0

International, europaorientiert, interdisziplinär: so präsentiert sich die Universität Trier. Rund 10.500 Studierende sind derzeit eingeschrieben. Die Fächer gliedern sich mit über 40 Studiengängen in sechs Fachbereiche mit geistes-, wirtschafts-, sozial- und rechtswissenschaftlichen Disziplinen. Seit der Gründung (1970) hat die Universität Trier ihr zunächst dominant geisteswissenschaftliches Fächerspektrum im informationstechnischen, umweltrechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Bereich erweitert. Die Hochschule hat in den fast 30 Jahren ihres Bestehens innovative Forschungsergebnisse sowie beachtliche Leistungen und Erfolge aufzuzeigen. Wissensaustausch und fachübergreifende Forschungsschwerpunkte gehören dazu ebenso wie internationales und interdisziplinäres Arbeiten in verschiedenen Forschungsbereichen und Studiengängen.

Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer

Freiherr-vom-Stein-Straße 2, 67324 Speyer, ☎ (06232) 654-0

Die Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer wurde 1947 von der französischen Besatzungsmacht als staatliche Akademie für Verwaltungswissenschaften gegründet und 1950 durch das Landesgesetz von Rheinland-Pfalz als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts bestätigt. 1952 haben Bund und Länder die Hochschule in gemeinsamer Trägerschaft übernommen. Sie ist eine der wenigen Hochschulen in Deutschland, die Angehörige des öffentlichen Dienstes in Ergänzungs- und Aufbaustudiengängen ausbildet. Außerdem hat sie die Aufgabe der Forschung zu rechtlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fragestellungen der Verwaltung. Es sind ca. 400 Hörerinnen und Hörer eingeschrieben, denen ein einsemestriges Ergänzungsstudium, ein einjähriges Aufbaustudium oder ein zweijähriges Studienprogramm angeboten wird. Die Fortbildung erstreckt sich u.a. auf Eingangs- und Führungsseminare, staats- und verwaltungswissenschaftliche Fortbildungstagungen und Sonderseminare.

Theologische Fakultät Trier

Universitätsring 2, 54286 Trier, ☎ (0651) 7191-0

Eine Theologische Fakultät gab es bereits an der früheren Universität in Trier. 1950 wurde die Theologische Fakultät als eigenständige kirchliche Hochschule päpstlichen Rechts am bischöflichen Priesterseminar Trier wieder eingerichtet und staatlich anerkannt. Seit 1970 ist die Hochschule mit der damals neu gegründeten Universität Trier über einen Kooperationsvertrag zwischen Landesregierung und Bistum Trier verbunden. Die Zahl der Studierenden beträgt rund 290.

Theologische Hochschule Vallendar

Palottistraße 3, 56179 Vallendar, ☎ (0261) 64021

Die Theologische Hochschule Vallendar wurde im Jahre 1896 in Koblenz eingerichtet und befindet sich seit 1945 in Vallendar. Trägergemeinschaft der Hochschule ist die Gesellschaft des Katholischen Apostolates (Pallotiner). Ursprüngliches Ziel der Hochschule war es, den Ordensnachwuchs wissenschaftlich auszubilden. 1974 wurde der Bildungsauftrag mit kirchlicher Erlaubnis auch auf Lientheologen ausgedehnt, und 1979 erlangte die Institution die staatliche Anerkennung als wissenschaftliche Hochschule in freier Trägerschaft. 1993 wurde ihr der Rang einer Theologischen Fakultät verliehen. Rund 100 Studierende haben den Diplomstudiengang in katholischer Theologie belegt.

Wissenschaftliche Hochschule für Unternehmensführung - Otto Beisheim-Hochschule - Koblenz

Heerstraße 52, 56179 Vallendar, ☎ (0261) 65090

Die Wissenschaftliche Hochschule für Unternehmensführung Koblenz in Vallendar ist eine private Hochschule mit Promotions- und Habilitationsrecht. Träger dieser 1984 errichteten Hochschule ist eine Stiftung bürgerlichen Rechts. Die Hochschule finanziert sich ausschließlich über private Mittel. Sieben von insgesamt zehn Professuren sind von Unternehmen gestiftet worden. Als private Einrichtung ist die Hochschule auf Studiengebühren angewiesen. Für eine Reihe von

Studierenden stehen aber Stipendien zur Verfügung. Rund 380 Studierende für Betriebswirtschaftslehre mit einer Schwerpunktbildung in der Unternehmensführung sind eingeschrieben.

Weitere Hochschulen

<i>Hochschule</i>	<i>Standort</i>	<i>Studiengang</i>	<i>Dauer</i>	<i>Abschluss</i>
Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften	Speyer	Verwaltungswissenschaftliches Ergänzungsstudium	1 Sem. 2 Sem.	Semesterzeugnis
		Verwaltungswissenschaftliches Aufbaustudium ^{1) 2)}		Magister
		Verwaltungswissenschaftliches Studienprogramm für ausländische Hörer ³⁾	2 Jahre	Magister
Theologische Fakultät	Trier	Katholische Theologie	10 Sem. 8 Sem. 6 Sem.	Diplom ⁴⁾ Lizentiat ⁴⁾ LA Gymnasium ⁵⁾ LA Realschule ⁶⁾
Theologische Hochschule	Vallendar	Katholische Theologie	10 Sem. 8 Sem.	Diplom ⁴⁾ LA Gymnasium ⁵⁾
Wissenschaftliche Hochschule für Unternehmensführung Koblenz	Vallendar	Betriebswirtschaftslehre Schwerpunkt Unternehmensführung ^{7) 8)}	8 Sem.	Diplom

1) Beginn des Studienjahres jeweils 01.05.

2) Zulassungsvoraussetzung: Überdurchschnittlicher Abschluss eines Studiums an Wissenschaftlicher Hochschule (Rechts-, Wirtschafts- oder Sozialwissenschaften), ausnahmsweise anderes für die Verwaltung einschlägiges Studium an Wissenschaftlicher Hochschule

3) In Zusammenarbeit mit Deutsche Stiftung für Internationale Entwicklung/Zentralstelle für öffentliche Verwaltung, Berlin

4) Kenntnisse in Latein, Griechisch und Hebräisch erforderlich

5) Kenntnisse in Latein und Griechisch erforderlich

6) Kenntnisse in Latein erforderlich

7) Studienbeginn nur zum Wintersemester möglich

8) private Hochschule, Studiengebühren: z.Zt. 5.500 DM pro Semester

Weitere Fachhochschulen

<i>Hochschule</i>	<i>Standort</i>	<i>Studiengang</i>	<i>Dauer</i>	<i>Abschluss</i>
Fachhochschule Finanzen	Edenkoben	Ausbildung von Beamten des gehobenen Dienstes (Steuerverwaltung) ¹⁾	3 Jahre	Laufbahnprüfung Diplom (FH)
Fachhochschule Verwaltung	Mayen Hahn	Ausbildung von Beamten des gehobenen Dienstes (Verwaltung, Polizei) ¹⁾	3 Jahre	Laufbahnprüfung Diplom (FH)
Fachhochschule Bundesbank	Hachenburg	Notenbankwesen Ausbildung von Beamten des gehobenen Dienstes (Bundesbank) ¹⁾	3 Jahre	Laufbahnprüfung Diplom (FH)
Evangelische Fachhochschule	Ludwigshafen	Sozialarbeit ³⁾	7 Sem.	Diplom (FH) StE
		Sozialpädagogik ³⁾	7 Sem.	Diplom (FH) StE
		Pflegeleitung ^{4) 2)}	8 Sem.	Diplom (FH)
		Pflegepädagogik ^{4) 2)}	8 Sem.	Diplom (FH)
Katholische Fachhochschule	Mainz	Sozialarbeit ³⁾	7 Sem.	Diplom (FH) StE
		Sozialpädagogik ³⁾	7 Sem.	Diplom (FH) StE
		Praktische Theologie ³⁾	7 Sem.	Diplom (FH)
		Pflegeleitung ^{3) 2)}	9 Sem.	Diplom (FH)
		Pflegepädagogik ^{3) 2)}	9 Sem.	Diplom (FH)

1) Bewerbung bei zuständigen Einstellungsbehörden, Einstellungstermin jeweils 01.07.

2) Zulassungsvoraussetzung: Abgeschlossene Ausbildung in Pflegeberuf, 2 Jahre Berufserfahrung

3) Studienbeginn zum Wintersemester

4) Studienbeginn zum Sommersemester

III. Der Weiterbildungsbereich

Angesichts der zunehmenden Beschleunigung des wirtschaftlichen, technologischen, gesellschaftlichen, ökologischen und kulturellen Wandels unserer Gesellschaft gewinnt Weiterbildung eine immer höhere Bedeutung.

Weiterbildung umfasst gleichrangig die Bereiche der allgemeinen, beruflichen und gesellschaftspolitischen Weiterbildung.

Allgemeine Weiterbildung dient der Selbstentfaltung der Einzelnen, indem sie zur Auseinandersetzung insbesondere mit kulturellen, sozialen und wertorientierenden Fragen befähigt, um eigenverantwortliches und selbstbestimmtes Handeln der Einzelnen zu sichern.

Berufliche Weiterbildung dient der Erneuerung, Erhaltung, Erweiterung und Verbesserung von berufsbezogenen Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten.

Gesellschaftspolitische Weiterbildung dient der Information über gesellschaftliche, soziale und politische Zusammenhänge sowie der Befähigung zur Beurteilung, Teilhabe und Mitwirkung am gesellschaftlichen, sozialen und politischen Leben.

Das **Weiterbildungsgesetz** (WBG) vom 17. November 1995 hat die Weiterbildung in Rheinland-Pfalz neu geordnet und damit die Grundlage zum weiteren Ausbau der Weiterbildung als vierten gleichberechtigten Bereich des Bildungssystems geschaffen. Es leistet einen Beitrag zur Planungssicherheit und Leistungsgerechtigkeit in der Weiterbildung bei gleichzeitiger Entbürokratisierung. Hierdurch sind die Voraussetzungen geschaffen, dass durch unterschiedliche Anbieter und eine breite Angebotsvielfalt in regional gefächerten Strukturen den Bürgerinnen und Bürgern ein breites inhaltliches Angebot an Weiterbildung unterbreitet wird.

Gegenwärtig sind auf Landesebene in Rheinland-Pfalz

- der Verband der Volkshochschulen von Rheinland-Pfalz e.V.,
Hintere Bleiche 38, 55116 Mainz,

sowie die nachfolgenden Landesorganisationen der Weiterbildung staatlich anerkannt:

- Bildungswerk des Landessportbundes Rheinland-Pfalz e.V.,
Rheinallee 1, 55116 Mainz
- Evangelische Landesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Rheinland-Pfalz e.V.,
Kaiserstraße 19, 55116 Mainz
- Katholische Erwachsenenbildung Rheinland-Pfalz – Landesarbeitsgemeinschaft – e.V.
Welschnonnengasse 2-4, 55116 Mainz
- Landesarbeitsgemeinschaft „anderes lernen“ e.V.,
Hauptstraße 21, 67280 Ebertsheim
- Landesarbeitsgemeinschaft für politische Bildung “Arbeit und Leben” Rheinland-Pfalz e.V.,
Walpodenstraße 10, 55116 Mainz
- Landesvereinigung für ländliche Erwachsenenbildung in Rheinland-Pfalz e.V.,
Auf der Burg, 55583 Bad Münster am Stein-Ebernburg.

Weitere Angebote werden von den Hochschulen, den Kammern, der Wirtschaft, den Gewerkschaften und zahlreichen weiteren Anbietern gemacht.

Weiterbildung findet in Einzelveranstaltungen, Kursen, Vortragsreihen, Seminaren sowie Arbeits- und Gesprächskreisen statt. Sie sind ein freiwilliges und in der Regel für alle Interessierten frei zugängliches Angebot.

Maßnahmen der Weiterbildung können mit einem besonderen Leistungsnachweis abschließen, der für die eigene Erfolgsbestätigung, aber auch für das berufliche Fortkommen von Bedeutung ist. Hier sind vor allem folgende Maßnahmen zu nennen:

Zertifikatskurse an zahlreichen Volkshochschulen u.a. in Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch, Russisch, Deutsch für Ausländer, Mathematik und Naturwissenschaften;

Lehrgänge für das berufliche Fortkommen, die insbesondere im Bereich der berufsbezogenen Weiterbildung von den Kammern, Volkshochschulen und anderen Weiterbildungseinrichtungen, z.T. auch in Kooperation, angeboten werden;

Kurse, die auf die externe Prüfung für schulische Abschlüsse vorbereiten.

Informationen über aktuelle Weiterbildungsangebote sind u.a. bei dem Verband der Volkshochschulen, den Landesorganisationen der Weiterbildung sowie unter folgenden Anschriften erhältlich:

- Landesbeirat für Weiterbildung,
Kaiserstraße 19, 55116 Mainz
- Deutscher Gewerkschaftsbund
Bildungswerk Rheinland-Pfalz e.V.
Kaiserstraße 26-30, 55116 Mainz
- Bildungswerk der Rheinland-Pfälzischen Wirtschaft e.V.
Hölderlinstraße 1, 55131 Mainz.

Für den Bereich der politischen Weiterbildung sind zusätzliche Informationen insbesondere erhältlich bei der

- Landeszentrale für politische Bildung
Am Kronberger Hof 6, 55116 Mainz.

Zur Förderung der Innovation und Kooperation in der Weiterbildung werden seit 1992 Modellprojekte in der Weiterbildung gefördert. Es werden insbesondere Projekte in verschiedenen Bereichen der wissenschaftlichen Weiterbildung, Projekte anerkannter Träger der Weiterbildung, z.B. der Volkshochschulen und anerkannten Landesorganisationen und Projekte freier Träger unterstützt.

Gemeinsames Anliegen dieser Träger ist es, die Qualität der Weiterbildung zu steigern, neue Zielgruppen zu erschließen und sowohl Information als auch Beratung in der Weiterbildung zu verbessern.

Es werden darüber hinaus Mittel zum Aufbau von regionalen Weiterbildungszentren in unterschiedlichen Regionen des Landes zur Verfügung gestellt. Weiterhin werden seit 1996 Weiterbildungsmaßnahmen mit begleitender Kinderbetreuung bezuschusst.

Seit 1998 wird für die Stärkung der Professionalität und Qualität in der Weiterbildung die Arbeitsstelle der Weiterbildung der Weiterbildenden in Landau als Zusammenschluss aller Hochschulen und Landesorganisationen der Weiterbildung gefördert.

Zum Zwecke der Weiterbildung kann in Rheinland-Pfalz nach dem **Bildungsfreistellungsgesetz** von den Beschäftigten in Rheinland-Pfalz unter bestimmten Voraussetzungen Bildungsfreistellung bei Fortzahlung des Arbeitsentgeltes durch die Arbeitgeber in Anspruch genommen werden.

Bildungsfreistellung erfolgt für anerkannte Veranstaltungen der beruflichen oder der gesellschaftspolitischen Bildung, insbesondere auch für Veranstaltungen zur Gleichstellung von Frau und Mann. Ausgenommen sind allerdings Veranstaltungen, die der Erholung, Unterhaltung oder allgemeinen Freizeitgestaltung dienen. Der Freistellungsanspruch beträgt in der Regel zehn Arbeitstage in zwei Kalenderjahren. Für Auszubildende beträgt der Anspruch drei Tage innerhalb der Ausbildung, allerdings nur für Veranstaltungen der gesellschaftspolitischen Weiterbildung.

Maßnahmen der Bildungsfreistellung können auch über das Weiterbildungsgesetz gefördert werden; es erfolgen weiterhin anteilige Lohnkostenerstattungen für Arbeitgeber von Teilnehmenden aus kleinen und mittleren Betrieben.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung ist für die Anerkennung von Veranstaltungen zuständig. In grundsätzlichen Fragen werden die Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften, Kammern sowie der Landesbeirat für Weiterbildung beteiligt. Nähere Auskünfte zur Bildungsfreistellung sind beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung erhältlich.

Wissenschaftliche Weiterbildung ist Aufgabe der Hochschulen. Das Universitätsgesetz bestimmt in § 31: „Die Hochschulen sollen Möglichkeiten der Weiterbildung entwickeln und anbieten“.

Im Unterschied zum postgradualen Studium steht das weiterbildende Studium nicht nur Bewerberinnen und Bewerbern mit abgeschlossenem Hochschulstudium offen, sondern auch solchen Bewerberinnen und Bewerbern, die die für eine Teilnahme erforderliche Eignung im Beruf oder auf andere Weise erworben haben. Für das weiterbildende Studium und die sonstigen Angebote der wissenschaftlichen Weiterbildung an den Hochschulen wird also im Unterschied zum postgradualen Studium kein abgeschlossenes grundständiges Studium vorausgesetzt.

In der wissenschaftlichen Weiterbildung werden seit 1992 Modellprojekte gefördert, die in innovativer Weise Interdisziplinarität, Kooperation und den Wissenstransfer verstärken sollen. Dazu zählen Projekte in Kooperation mit Wirtschaft und Verwaltung, aber auch die Entwicklung von weiterbildenden Fernstudienangeboten oder die Entwicklung und Umsetzung berufsbezogener wissenschaftlicher Weiterbildungsangebote verschiedener Fachrichtungen im Baukastensystem.

Telekolleg

Ziel

Das Telekolleg II vermittelt die Fachhochschulreife.

Aufbau

Der Telekolleg-Bildungsgang wird durchgeführt von den

Bildungsministerien der Länder: Bayern, Baden-Württemberg bis August 2000, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen (hier in Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Erwachsenenbildung), Rheinland-Pfalz und Saarland bis August 2000.

Rundfunkanstalten: Bayerischer Rundfunk, Südwestrundfunk bis August 2000 (für den Sendebereich S 3), Westdeutscher Rundfunk, Ostdeutscher Rundfunk ORB

Der Telekolleg-Bildungsgang wird in drei Fachrichtungen unterteilt:
die gewerblich-technische (GT),
die kaufmännische (KM),
die hauswirtschaftlich-sozialpädagogische (HS).

Das Telekolleg ist ein Medienverbundsystem, das sich über sechs Trimester = 2 Jahre erstreckt, bestehend aus:

- den FERNSEHSENDUNGEN, die an fünf Wochentagen bzw. als Wiederholungssendungen am Wochenende den jeweiligen Lernstoff mit den Mitteln des Mediums darstellen. Die Telekolleg-Sendungen werden in den Dritten Fernsehprogrammen der Sender ausgestrahlt;
- dem SCHRIFTLICHEN BEGLEITMATERIAL zu allen Fächern des Telekollegs zur vertiefenden Beschäftigung mit dem Lernstoff. Der Lernstoff ist wie in den Fernsehsendungen in kleine

Lernschritte aufgeteilt. Die Lehrbücher enthalten auch Übungsaufgaben bzw. werden in einigen Fächern durch eigene Übungsbücher ergänzt, die eine Kontrolle der eigenen Lernfortschritte ermöglichen;

- dem DIREKTUNTERRICHT AN DEN KOLLEGTAGEN. Lehrkräfte mit entsprechender Lehrbefähigung, unter staatlicher Aufsicht, beantworten offen gebliebene Fragen und helfen bei individuellen Lernschwierigkeiten. Das Netz der Orte, an denen Kollegtage in der Regel alle 2 – 3 Wochen an Samstagvormittagen oder Wochentagabenden stattfinden, ist so angelegt, dass allen Kollegiaten die Teilnahme an den Kollegtagen, die obligatorisch ist, ermöglicht wird.
- PRÜFUNGEN werden nach den Prüfungsordnungen für das Telekolleg II, die in den teilnehmenden Ländern aufeinander abgestimmt sind, durchgeführt. Sie setzen sich aus Einzelprüfungen in den Lehrfächern zusammen. Die Prüfungstermine werden für alle teilnehmenden Länder einheitlich festgelegt und den Kollegiaten rechtzeitig bekannt gegeben. Die Prüfungen werden zu verschiedenen Zeitpunkten von den zuständigen Ministerien abgenommen.

Aufnahmebedingungen

In das Telekolleg II können Bewerber aufgenommen werden, die

- einen qualifizierten Sekundarabschluss I oder einen gleichwertigen Bildungsstand besitzen und in einer Berufsausbildung stehen oder eine Berufsausbildung abgeschlossen oder eine mindestens 4jährige einschlägige Berufstätigkeit bei Beginn des Telekollegs II ausgeübt haben.

Berufsausbildung und Berufstätigkeit müssen der Fachrichtung entsprechen, in die die Bewerber aufgenommen werden wollen.

In der hauswirtschaftlich-sozialpädagogischen Fachrichtung gilt die Tätigkeit im Familienhaushalt als entsprechende Berufstätigkeit.

Über die Aufnahme entscheidet der Studienleiter. In Zweifelsfällen legt er den Sachverhalt der zuständigen Schulbehörde zur Entscheidung vor.

Gleichwertigkeit und Nachholen schulischer Abschlüsse

Um die Durchlässigkeit des Bildungssystems zu sichern, sind die Abschlüsse der einzelnen Schullaufbahnen, die vergleichbare Lernanforderungen stellen, zu **gleichwertigen** Abschlüssen erklärt. Auf diese Weise erhält jeder Schüler und jede Schülerin, wenn er oder sie den Abschluss einer bestimmten Schulart erwirbt, immer **mehrere** Möglichkeiten einer weiter führenden Bildung.

Diese Abschlüsse sind aber auch auf einem „Zweiten Bildungsweg“, also außerhalb der Schule zu erreichen. Wer aus irgendwelchen Gründen den Bildungsgang einer Schule nicht oder nur teilweise durchlaufen hat, kann – nach entsprechender privater Vorbereitung bzw. unterstützt durch Einrichtungen der Weiterbildung oder Fernlehrgänge – in einer Prüfung das Abschlusszeugnis bestimmter allgemein bildender und berufsbildender Schulen erwerben.

Qualifikation der Berufsreife

Die Qualifikation der Berufsreife wird mit dem erfolgreichen Abschluss des 9. Schuljahres des Bildungsgangs Hauptschule in der Hauptschule, der Regionalen Schule oder mit dem erfolgreichen Abschluss einer Förderklasse erteilt (vgl. Schulgesetz §7 (2)).

Diesem Abschluss gleichwertig sind:

- das besondere Abgangszeugnis für Schülerinnen und Schüler der 9. Klasse von Realschule, Regionale Schule (Bildungsgang Realschule) oder Gymnasium,
- das Versetzungszeugnis in die 10. Klasse von Realschule und Gymnasium,
- das Abschlusszeugnis der 9. Klasse der Integrierten Gesamtschule,
- das Versetzungszeugnis in die 10. Klasse der Integrierten Gesamtschule,
- das Abschlusszeugnis des freiwilligen 10. Schuljahres der Schule für Lernbehinderte,
- das Abschlusszeugnis der Berufsschule.

Die Qualifikation der Berufsreife kann extern vor einem staatlichen Prüfungsausschuss nachgeholt werden.

Die Vorbereitung kann erfolgen durch:

- Vorbereitungskurse (unter anderem an den Volkshochschulen)
- Fernlernkurse
- private Vorbereitung.

Qualifizierter Sekundarabschluss I

Der qualifizierte Sekundarabschluss I wird durch folgende Abschlüsse erworben:

- das Abschlusszeugnis des Bildungsgangs Realschule in der Realschule oder Regionalen Schule,
- das Abschlusszeugnis eines freiwilligen 10. Schuljahres des Bildungsgangs Hauptschule,
- das Jahreszeugnis der 10. Klasse des Gymnasiums mit dem Vermerk der Versetzung in die 11. Jahrgangsstufe,
- das besondere Abgangszeugnis für Schülerinnen und Schüler der 10. Klasse des Gymnasiums,
- das Abschlusszeugnis der 10. Klasse der Integrierten Gesamtschule mit oder ohne Vermerk der Versetzung in die 11. Jahrgangsstufe.

Gleichwertigkeit allgemeiner und beruflicher Bildung

§8 und §8a des Landesgesetzes über die Schulen in Rheinland-Pfalz regeln u.a. die Gleichwertigkeit schulischer Abschlüsse.

Nach §8 des Landesgesetzes über die Schulen in Rheinland-Pfalz beinhaltet den qualifizierten Sekundarabschluss I:

- das Abschlusszeugnis der Berufsschule, sofern die Berufsschule mit einem qualifizierten Ergebnis und eine Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit Erfolg abgeschlossen wurde sowie ausreichende Fremdsprachenkenntnisse, die einem mindestens fünf-jährigen Fremdsprachenunterricht entsprechen, nachgewiesen werden,

- das Abschlusszeugnis einer zweijährigen Berufsfachschule in Vollzeitunterricht, die auf der Berufsreife aufbaut,
- das Abschlusszeugnis einer mindestens zweijährigen Berufsfachschule, die zu einer schulischen Berufsqualifikation oder zu einer Berufsqualifikation nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung führt, sofern der Bildungsgang mit einem qualifizierten Ergebnis abgeschlossen wird und ausreichende Fremdsprachenkenntnisse, die einem mindestens 5-jährigen Fremdsprachenunterricht entsprechen, nachgewiesen werden.

§8a des Landesgesetzes über die Schulen in Rheinland-Pfalz ermöglicht die Anerkennung

- einer erfolgreich abgelegten Meisterprüfung,
- einer der Meisterprüfung gleichstehenden beruflichen Fortbildungsprüfung oder
- erfolgreich abgeschlossener Bildungsgänge der Fachschule

als einem qualifizierten Sekundarabschluss I gleichwertige Voraussetzungen für die Aufnahme in die **weiterführenden berufsbildenden** Schulen.

Für den Übergang in die **gymnasiale Oberstufe** sind folgende Abschlüsse gleichwertig:

- Abschluss des Bildungsgangs Realschule oder qualifizierter Sekundarabschluss I des freiwilligen 10. Schuljahres der Hauptschule auf Empfehlung der Klassenkonferenz der abgebenden Schule oder mit einer Prüfung,
- qualifizierter Abschluss der Sekundarstufe I an einer Berufsfachschule auf Empfehlung der Klassenkonferenz der abgebenden Schule.

Der Sekundarabschluss I kann auch erworben werden durch Teilnahme an

- der Prüfung für Nichtschüler zur Erlangung des Abschlusszeugnisses einer anerkannten Schule mit Bildungsgang Realschule,
- der externen Prüfung an einer 2-jährigen Berufsfachschule.

Die Vorbereitung kann erfolgen durch

- Vorbereitungskurse (unter anderem an den Volkshochschulen),
- Fernlernkurse,
- private Vorbereitung.

Fachhochschulreife

Die Fachhochschulreife befähigt zum Studium praxisbezogener Studiengänge der Fachhochschule. Zur Fachhochschulreife führen

- die Fachoberschule neben oder nach einer Berufsausbildung; soweit die Pflicht zum Besuch der Berufsschule bestand, ist zusätzlich der Abschluss der Berufsschule erforderlich. An die Stelle der Berufsausbildung kann auch eine mindestens 4-jährige Berufstätigkeit treten. Berufsausbildung oder Berufstätigkeit müssen in der Regel jeweils dem Bildungsgang der Fachoberschule entsprechen,
- der Abschluss einer Fachschule in Vollzeitunterricht mit der Dauer von mindestens zwei Schuljahren oder in Teilzeitunterricht mit entsprechend längerer Dauer. Dieser Abschluss berechtigt zum Studium an Fachhochschulen in Rheinland-Pfalz.
- Die Berufsfachschule kann in besonderen Bildungsgängen über deren Abschlüsse hinaus durch eine Ergänzungsprüfung, die in der Regel einen Ergänzungsunterricht voraussetzt, zur Fachhochschulreife führen; dies gilt auch für die Fachschule, soweit ihre Abschlüsse nicht gemäß vorstehender Angabe die Fachhochschulreife umfassen. Ergänzungsunterricht und Ergänzungsprüfung bauen auf einem qualifizierten Sekundarabschluss I auf und müssen den Anforderungen der Fachoberschule entsprechen. Zusätzlich kann neben dem Ergänzungsunterricht der Nachweis einer fachpraktischen Tätigkeit gefordert werden.

Das Studium an der Fachhochschule ist außerdem möglich mit dem Abschlusszeugnis

- der gymnasialen Oberstufe (Abitur),
- eines Kollegs (Abitur),

sofern jeweils eine praktische Vorbildung nachgewiesen wird.

Außerdem berechtigt zum Studium an einer Fachhochschule in Rheinland-Pfalz das Vorliegen einer bestimmten Anzahl ausreichender Leistungen in Leistungs- und Grundkursen der gymnasialen Oberstufe bis zum Abschluss der Jahrgangsstufe 12 in Verbindung mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung.

Die Fachhochschulreife kann auch erworben werden durch eine Prüfung für Nichtschüler an der Fachoberschule sowie durch die Abschlussprüfung des Telekollegs II.

Die Fachhochschulreife kann auch durch die Prüfung für den Zugang besonders befähigter Berufstätiger zur Fachhochschule erworben werden. Die Prüfung ist für Personen gedacht, die sich beruflich besonders bewährt und nach längerer Berufstätigkeit studienrelevante Kenntnisse und Fähigkeiten erworben haben.

Zum Probestudium an einer Fachhochschule berechtigt fachbezogen eine Durchschnittsnote von mindestens 2,5 von Berufsausbildungsabschlussnote und Berufsschulabschlussnote oder eine Meisterprüfung. Das Vorliegen eines guten Ergebnisses einer Meisterprüfung berechtigt zum regulären Studium an einer Fachhochschule.

Allgemeine Hochschulreife

Die allgemeine Hochschulreife wird erworben durch den Abschluss

- der Oberstufe des Gymnasiums (Mainzer Studienstufe),
- der Oberstufe der Integrierten Gesamtschule (Mainzer Studienstufe),

- des beruflichen Gymnasiums (Bildungsgänge 1)Wirtschaft, 2) Technik, 3) Gesundheit und Sozialwesen),
- des Kollegs.

Nachweis der allgemeinen Hochschulreife ist das Abiturzeugnis. Dieses kann auch durch die erfolgreiche Teilnahme an der Abiturprüfung für Nichtschüler erworben werden. Der Vorbereitung auf diese Prüfung dienen unter anderem

- Vorbereitungskurse (u.a. an Volkshochschulen),
- Fernlernkurse.

Dem Abiturzeugnis als Hochschulzugangsberechtigung gleichwertig ist

- der Abschluss eines Fachhochschulstudiums,
- eingeschränkt, d.h. fächerspezifisch begrenzt die bestandene Vorprüfung in einem Fachhochschulstudium.

Auch die Prüfung für den Hochschulzugang von besonders befähigten Berufstätigen führt zur allgemeinen Hochschulreife. Sie ist für Personen gedacht, die nach längerer Berufstätigkeit studienrelevante Kenntnisse und Fähigkeiten erworben haben und denen ein schulischer Bildungsgang oder die Teilnahme an der Abiturprüfung für Nichtschüler nicht zugemutet werden kann und die sich beruflich besonders bewährt haben. Durch ihre Vorbildung und bisherige Tätigkeit müssen sie mit den Grundlagen des erstrebten Studiengangs vertraut sein.

Informationsbroschüren

Erhältlich im
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung
Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz

Faltbroschüren:

- Die neue Rechtschreibung (Faltblatt)
- Die Integrierte Gesamtschule
- Die Duale Oberschule
- Begabtenförderung am Gymnasium mit Verkürzung der Schulzeit (BEGYS)
- Das Wilhelm-Remy-Gymnasium Bendorf
- Schule machen (extra)

Gesetzestexte:

- Landesgesetz über die Schulen in Rheinland-Pfalz
- Universitätsgesetz – Universitätsklinikumsgesetz
- Weiterbildungsgesetz – Bildungsfreistellungsgesetz – Mit Durchführungsverordnungen
- Weiterbildende Fernstudienangebote in Rheinland-Pfalz – Informationen im Überblick

Broschüren:

- Bildungsdaten
- Mainzer Studienstufe – Informationen für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte
- Studieninfo
- Frauenförderplan für den Schulbereich Rheinland-Pfalz
- Ich freue mich auf die Schule
- Lehramtsstudium – Informationen und Empfehlungen
- Wissenschaftliche Weiterbildung – Angebote der Hochschulen in Rheinland-Pfalz

Informationen im Internet

Weitere Informationen über die Schulen in Rheinland-Pfalz, u.a. ein ständig aktualisiertes Verzeichnis aller Schulen des Landes sowie von Schulen erstellte Homepages, sind auf dem Bildungsserver des Landes zugänglich unter:

<http://www.bildung-rp.de/>

Informationen des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung, u.a. aktuelle Pressemitteilungen und Ausschreibungen sowie aktuelle Mitteilungen über einzelne Schularten und Projekte, sind auf der Homepage des Ministeriums erhältlich unter:

<http://www.mbww.rpl.de/>

Weitere Informationen zu Bildungs- und Weiterbildungseinrichtungen des Landes, u.a. über Volkshochschulen und Weiterbildungszentren der Handwerkskammern, sind über die Homepage des Landes Rheinland-Pfalz erhältlich unter:

<http://www.rlp.de/>